

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Ute Koczy,
Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7426 –**

Öffentliche Beschaffung durch die Bundesregierung nach sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien

Vorbemerkung der Fragesteller

Öffentliche Einrichtungen haben einen erheblichen Anteil an den Gesamtausgaben der Volkswirtschaft. Bundesbehörden und die Institutionen der Länder und Kommunen kaufen jedes Jahr Produkte und Dienstleistungen im Wert von 200 bis 360 Mrd. Euro ein (Angaben unterscheiden sich je nach Quelle, entspricht 8 bis 14 Prozent des Bruttoinlandsproduktes). Die damit zusammenhängenden Kaufentscheidungen der Bundesregierung bzw. der Länder und Kommunen haben entsprechend großen Einfluss auf das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Zugleich könnten sie im Sinne einer sozial und ökologisch verantwortungsbewussten Beschaffungspolitik die Rahmenbedingungen der Produktion erheblich positiv beeinflussen.

Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Kriterien beim Einkauf stellt also eine relevante politische Gestaltungsmöglichkeit dar, die sowohl für die nationalen ökologischen und sozialen Bedingungen als auch für die internationale Zusammenarbeit gestalterische Kraft entwickeln kann.

Die Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge besteht seit März 2004. Erst mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009 ist die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nachgekommen, auch in Deutschland grundlegende Rechtssicherheit für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung herzustellen.

Dieses Gesetz schafft aber nur die Möglichkeit für eine faire Beschaffung, sichert jedoch nicht deren erfolgreiche Umsetzung. Ohne eine bewusste Ausrichtung der Beschaffungsvorgänge, bindende Verwaltungsvorschriften und geeignete Fortbildungsmaßnahmen wird sie nicht umgesetzt. Aktuell scheint die Bundesregierung vorwiegend mittels Absichtserklärungen erste zaghafte Schritte zu unternehmen, um über eine ökologische Beschaffung der Bundes-

ministerien die bestehende Umweltpolitik zu ergänzen. In diesen zumeist unverbindlichen Absichtserklärungen spielen weder soziale noch dezidiert entwicklungspolitische Kriterien eine Rolle. Die Bundesregierung benennt in der für alle Bundesministerien geltenden Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung vom Januar 2008 ausschließlich ökologische Kriterien. Menschenrechte und Sozialstandards spielen keine Rolle. Diese Vorschrift läuft Anfang 2012 aus.

Es gibt bis jetzt keinerlei Hinweise für eine Aufnahme von sozialen oder entwicklungspolitischen Zielsetzungen in eine mögliche Neuauflage dieser Verwaltungsvorschrift. Unklar ist zudem, wie die Erfahrungen mit sozialen und ökologischen Kriterien bei Vergaben von Aufträgen in eine neue Richtlinie einfließen sollen. Eine fundierte Neuauflage dieser Verwaltungsvorschrift wird nur nach einer vollständigen Auswertung aktueller Beschaffungsverfahren möglich sein.

Die Bedeutung einer an entwicklungspolitischen Kriterien ausgerichteten Beschaffung für eine kohärente Politik scheint 2009 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erkannt worden zu sein. Ein Konzept, welches insbesondere auch entwicklungspolitische Ziele über die Beschaffungspraxis verfolgt, wurde entwickelt und wohl teils auch angewendet. Im Frühjahr 2010 konnte die Bundesregierung auf Nachfrage zwei abgeschlossene Beschaffungsvorgänge und einen laufenden Vorgang vorweisen, in denen sowohl ökologische als auch soziale Kriterien berücksichtigt wurden.

Allerdings werden weder regelmäßige noch systematische Übersichten über die Anpassung und Entwicklung von Beschaffungs- und Verwaltungsvorgängen nach sozialen und ökologischen Kriterien bereitgestellt. Von Interesse wären aktuelle Zahlen und Erkenntnisse aus den offensichtlich bestehenden punktuellen Beobachtungen der Bundesregierung sowie der bereits erfolgten Umsetzung von Verwaltungsvorschriften.

Für die nachfolgenden Fragen ist auf den Beschluss der Staatssekretäre (Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung) vom 6. Dezember 2010 hinzuweisen. Erneut wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie die Ausrichtung der Beschaffung an ökologischen und sozialen Aspekten in Aussicht gestellt. Notwendige weitere Schritte wurden nicht festgehalten oder konkretisiert. Eine Betrachtung der Fortschritte soll erst in vier Jahren erfolgen, ohne dass bis dahin zu erreichende Zielmarken formuliert wurden. Auch wird in diesem Beschluss nicht aufgeführt, wie die Erkenntnisse anderer europäischer Staaten wie der Niederlande oder Großbritanniens mit aufgenommen werden sollen, die bereits über Erfahrungen verfügen und ein umfangreiches Beschaffungswesen nach sozialen und ökologischen Kriterien etabliert haben. Die Bedeutung einer weiteren Zusammenarbeit mit der „Allianz nachhaltiger Beschaffung“, einem Gremium aus Vertretern von Bundesländern und Bundesregierung, wird weder in diesem Beschluss noch im ersten Entwurf des Fortschrittsberichts 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert.

Die Bundesregierung übernimmt durch die Beschaffung der Bundesministerien eine Vorbildfunktion. Deren Nachfrage ist zwar geringer als die von Ländern und Kommunen. Oftmals sind die einzelnen Aufträge aus Bundesministerien jedoch vergleichsweise umfangreich. Daher nehmen sie verstärkt Einfluss auf das am Markt verfügbare Angebot. Mit einer konsequenten Anwendung einer effizienten, ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien verpflichteten Beschaffung und einem transparenten Informationssystem könnte die Bundesregierung den Ländern und Kommunen einen vereinfachten Einstieg in ein faires Beschaffungswesen ermöglichen.

Den Beschlüssen des Bundeskabinetts zur Energiepolitik vom Juni 2011, die sich abschnittsweise auch auf Beschaffungsvorgänge beziehen, fehlen sowohl klar ambitionierte Effizienzkriterien für alle Produkte und Dienstleistungen als auch jegliche soziale sowie entwicklungspolitische Zielsetzungen.

(Aus Gründen der Lesbarkeit, insbesondere in den nachfolgenden Tabellen, wurden in der Antwort der Bundesregierung durchgängig nur die üblichen Abkürzungen der Ressorts und ihrer Geschäftsbereiche verwendet. Ein Abkürzungsverzeichnis findet sich am Ende der Antwort der Bundesregierung.)

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Nachfragemacht der öffentlichen Hand (Schätzungen gehen davon aus, dass der öffentliche Einkauf einen Anteil von mehr als 10 Prozent am Bruttoinlandsprodukt – BIP hat) einen wichtigen Beitrag für eine stärkere Ausrichtung der Wirtschaft an Nachhaltigkeitsaspekten leisten kann.

Gemäß der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (weiterentwickelt im vom Bundeskabinett am 15. Februar 2012 verabschiedeten Fortschrittsbericht) zielt Nachhaltigkeit auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind. Nachhaltige Beschaffung meint daher sowohl die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte als auch die Beachtung des Wirtschaftlichkeitskriteriums bei Beschaffungen.

Mit der Umsetzung der Richtlinien 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (im Folgenden: EU-Vergaberichtlinien) wurde 2009 ein umfassender Rechtsrahmen geschaffen. Dieser Rechtsrahmen ermöglicht unter Beachtung des primären Ziels einer wirtschaftlichen Beschaffung im Wettbewerb nachhaltiges Einkaufen unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte. Hiervon betroffen sind alle Produkt-, Dienst- und Bauleistungskategorien.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen nachhaltiger öffentlicher Beschaffung muss von Zeit zu Zeit anhand statistischer Daten überprüft werden, sodass Fehlwirkungen rechtzeitig erkannt werden können und gegebenenfalls normativ nachgesteuert werden kann. Allerdings existiert in der Bundesrepublik Deutschland, abgesehen von der Statistik vergebener öffentlicher Aufträge oberhalb bestimmter, von der Europäischen Kommission vorgegebener Schwellenwerte, keine einheitliche Beschaffungstatistik. Die vorhandene Statistik erfasst keinerlei Nachhaltigkeitsaspekte, sondern lediglich Daten wie z. B. den Auftragswert, die Nationalität des erfolgreichen Bieters oder ob es sich um einen Rahmenvertrag handelt.

Die Bundesregierung arbeitet seit mehreren Jahren intensiv an einer Verbesserung der Datenlage. Das BMWi setzt sich für eine bundesweit einheitliche elektronische Lösung für die durch die EU-Vergaberechtsrichtlinien zwingende Statistik der Vergaben im Oberschwellenbereich ein. Die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ hat Anfang 2011 eine Expertengruppe „Statistik/Monitoring“ eingesetzt, die sich ausdrücklich der Statistik der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung angenommen hat.

Eine valide Statistik nachhaltiger öffentlicher Beschaffung begegnet bei ihrer Umsetzung allerdings zahlreichen Problemen. Die zwischen Bund und Ländern geteilte Zuständigkeit für das Vergaberecht erschwert die Erhebung bundesweit einheitlicher Statistiken zum einen erheblich. Zum anderen bedarf es der exak-

ten Festlegung der Messung, Skalierung und Indexbildung einer nachhaltigen Beschaffung. Eine reine Nachschau, ob durch die öffentliche Hand Produkte und/oder Leistungen beschafft wurden, die die Kriterien bestimmter Nachhaltigkeitssiegel oder -zertifikate erfüllen, hilft kaum weiter, da eine solche Erhebung nichts über die Wirksamkeit eines entsprechenden Beschaffungsverhaltens aussagt. Schließlich fehlt es bundesweit an Zeitreihenerhebungen zur nachhaltigen Beschaffung, sodass Vorher-nachher-Analysen so lange ausgeschlossen sind, bis eine solide und v. a. aussagekräftige Datenbasis geschaffen werden kann.

Die nachstehend in Beantwortung der Fragen der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Viola von Cramon-Taubadel u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angegebenen Daten beruhen somit fast durchgängig auf Nacherhebungen der Ressorts und ihrer Geschäftsbereiche, da die nachgefragten Daten zum überwiegenden Teil nicht erfasst werden.

Vorbemerkung zu Beschaffungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung

Im Bundesamt für Wehrverwaltung werden in erster Linie Beschaffungen im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr durchgeführt. Aufgrund der Zielsetzung der Einsätze werden soziale, ökologische und entwicklungspolitische Kriterien im Rahmen des Beschaffungsvorgangs gewürdigt, jedoch nicht in der Form, wie dies bei Beschaffungen in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung möglich ist. Des Weiteren lassen sich weder durch die Einsatzwehrverwaltungsstellen noch durch die Bundeswehrverwaltungsstellen die in Deutschland gewünschten Standards im jeweiligen Aufnahmeland voll umsetzen.

Die Leistungsinhalte für militärische Entwicklungen und Beschaffungen durch das BWB werden nach den Anforderungen der Truppe im Rahmen der Verfahrensbestimmungen für das Customer Product Management (CPM) 2010 festgelegt und als Ergebnis dieses Prozesses in einer Leistungsbeschreibung festgeschrieben, die Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung wird. Für Vorhaben und Projekte des BWB sieht der CPM die Berücksichtigung von Maßnahmen des Umweltschutzes sowie die Nutzung eines Managements von Lebenszykluskosten vor.

In welchem Umfang darüber hinaus Maßnahmen des Umweltmanagements der Bewerber bzw. Bieter als Eignungsnachweis oder Umwelteigenschaften als Zuschlagskriterium in das Vergabeverfahren einbezogen werden können, wird im Wesentlichen durch den Gegenstand der Beschaffung im Einzelfall bestimmt. Die Zielsetzung der Beschaffung in den Projektteilungen des BWB ist einsetzfähiges Material, das der Verantwortung für Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten Rechnung trägt. Wegen der notwendigen Einsatzfähigkeit ist das im BWB beschaffte Wehrmaterial weitgehend nicht handelsüblich (z. B. Einsatz in Klimazonen, die der in Mitteleuropa nicht entsprechen). Es werden jedoch aus Einsatzgründen Aspekte berücksichtigt, die auch eine ökologische Rückwirkung haben, wie z. B. ein niedriger Kraftstoffverbrauch. Vorrangige Aspekte sind jedoch die taktischen Einsatzforderungen und die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten.

Im Rahmen der branchenorientierten Beschaffung werden ökologische Kriterien in den Technischen Lieferbedingungen für Textilien, Stoffe und Holzprodukte vorgegeben. Zudem werden die Bestimmungen des Gemeinsamen Erlasses zur Beschaffung von Holzprodukten vom 22. Dezember 2010 beachtet.

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, inwiefern Konsummuster in den Industrieländern schädlich für eine nachhaltige Entwicklung in Entwicklungsländern sind?

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass die in den Industrieländern vorherrschenden Konsummuster die Entwicklung in den Entwicklungsländern auf vielfältige Weise beeinflussen. Ein großer und künftig wohl wachsender Teil der von Industrieländern importierten Konsumprodukte wird in Entwicklungsländern produziert. Grundsätzlich erachtet die Bundesregierung den Aufbau von Produktionskapazitäten in Entwicklungsländern als förderlich für deren Entwicklung, unabhängig davon, ob diese für die Herstellung von Exportprodukten oder zur Deckung der nationalen oder regionalen Nachfrage genutzt werden. Gleichwohl sind der Bundesregierung auch Fälle bekannt, wo Unternehmen aus Industrieländern oder deren Zulieferfirmen in Entwicklungsländern gegen international geltende Standards oder nationales Recht verstoßen und damit sozial unverantwortlich handeln. Die Bundesregierung begrüßt, dass derartige Fälle von den Medien und von einigen Nichtregierungsorganisationen öffentlich gemacht werden. Über die Regelung in § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), wonach öffentliche Aufträge ausschließlich an gesetzztreue Unternehmen vergeben werden dürfen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Produkte, die bestimmten Nachhaltigkeitsanforderungen nicht genügen, bei der öffentlichen Beschaffung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden können. In diesem Zusammenhang haben das BMAS und das BMZ zusammen mit dem Deutschen Städtetag einen Leitfaden veröffentlicht, der öffentliche Auftraggeber dabei unterstützen soll, soziale Standards (unter Einschluss entwicklungspolitischer Kriterien) vergabesicher und praxistauglich einzufordern.

2. Verfügt die Bundesregierung über konkrete Zahlen und/oder Studien über entwicklungsschädliche Effekte von deutscher und europäischer öffentlicher Beschaffung in Entwicklungsländern?

Wenn ja, was sind die Ergebnisse im Detail, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Effekte zu vermindern?

Wenn nein, warum liegen diese Erkenntnisse nicht vor, und was unternimmt die Bundesregierung, um diese Erkenntnisse zu erlangen?

Die Bundesregierung verfügt nicht über solche Zahlen und/oder Studien. Die Bundesregierung ist sich aber dessen bewusst, dass die öffentliche Beschaffung zur Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards in Industrie- und Entwicklungsländern beitragen und damit auch entwicklungsschädliche Effekte ausschließen beziehungsweise verringern kann. Auch zu diesem Zweck arbeiten die Bundesressorts im Rahmen der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ eng mit Ländern und Kommunen zusammen. Die Beauftragung von Studien zur Messung der entwicklungsschädlichen Effekte öffentlicher Beschaffung ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht zielführend.

3. Welche Zielkonflikte sieht die Bundesregierung zwischen den Entscheidungsgrundlagen der öffentlichen Beschaffung in Deutschland und entwicklungspolitischen Zielsetzungen der internationalen Gemeinschaft und Deutschlands?

Die Bundesregierung sieht keine Zielkonflikte. § 97 Absatz 4 GWB sieht ausdrücklich vor, dass bei der Auftragsausführung soziale Aspekte im Vergabeverfahren berücksichtigt werden können, wenn diese in sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

4. Welche Formen von Kohärenzprüfungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die die Auswirkungen der öffentlichen Beschaffung mit einbeziehen, unternimmt die Bundesregierung, hat sie unternommen und plant sie zu unternehmen?

Für eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist der „Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung“ ein wichtiges Gremium. Der Ausschuss hat sich auch mit dem Thema nachhaltige Beschaffung befasst. Ergebnis ist das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010, das nun umgesetzt wird (siehe hierzu Antwort der Bundesregierung auf Frage 8). Entstanden ist daraus zum Beispiel auch die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“, die dazu beitragen soll, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand deutlich zu erhöhen. Sie dient darüber hinaus dem systematischen Erfahrungsaustausch von Bund, Ländern und Kommunen auf diesem Gebiet.

5. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um im Rahmen der bestehenden Gesetze den Ausbau und die Weiterentwicklung einer an ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien orientierten Beschaffung in den Bundesministerien, dem Kaufhaus des Bundes, dem Bundeskanzleramt und in nachgeordneten Behörden flächendeckend einzuführen und umzusetzen?

Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung zu befördern. Die Bundesregierung hat insbesondere die geltenden europäischen Vergabeberechtsrichtlinien in dieser Hinsicht vollumfänglich in nationales Recht umgesetzt. Weiterhin hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Berücksichtigung bestimmter ökologischer Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung z. B. die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen erlassen sowie den Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten verabschiedet. Im Rahmen der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ widmet sich die Bundesregierung außerdem in wechselnden Expertengruppen bestimmten Themen der nachhaltigen Beschaffung. Zu diesen Themen gehören z. B. Green IT, Ökostrom, Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung, öffentlicher Personennahverkehr und nachhaltiges Bauen. Die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ setzt sich darüber hinaus in besonderem Maße für den Erfahrungsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur nachhaltigen Beschaffung ein. In Nummer 6 des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 hat die Bundesregierung sich zudem bestimmte Ziele für die nachhaltige Beschaffung gesetzt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 8). Schließlich hat die Bundesregierung auf der Basis der Prüfung gemäß den Nummern 8d und 8e des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit beschlossen, sowohl eine zentrale Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung als auch eine webbasierte Informationsplattform zur nachhaltigen Beschaffung einzurichten. Der Aufbau der zentralen Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim BeschA wurde zwischenzeitlich bereits in Angriff genommen. Die webbasierte Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung wird dort angegliedert werden.

6. Welche Bundesministerien haben in der Weiterentwicklung der öffentlichen Beschaffung jeweils bezüglich ökologischer und sozialer Kriterien bzw. deren entwicklungspolitischer Relevanz die Federführung?

Welche Bundesministerien werden in welchem Umfang und mit welchen Kompetenzen in die Weiterentwicklung dieser Kriterien mit einbezogen?

Die Federführung für das gesamte Vergaberecht obliegt innerhalb der Bundesregierung dem BMWi. Die übrigen Ressorts werden je nach thematischem Schwerpunkt in die Arbeit des BMWi einbezogen, vor allem jedoch arbeitet das BMWi im Hinblick auf die nachhaltige Beschaffung sehr eng mit BMAS, BMELV, BMU, BMVBS und BMZ zusammen.

7. Welche weiteren Standards oder Verwaltungsvorschriften für alle oder einzelne Bundesministerien bestehen, die sich hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien auf das Vergaberecht beziehen oder diese ergänzen, wie werden diese Verwaltungsvorschriften weiterentwickelt, und wie wird deren Einhaltung jeweils kontrolliert?

Neben den bereits in der Antwort zu Frage 5 genannten und für die gesamte Bundesverwaltung verbindlichen Vorschriften gibt es zahlreiche Regelungen der einzelnen Ressorts.

Das BMZ verpflichtet die Bieter zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Eine entsprechende Klausel wird ab einem Auftragswert von 15 000 Euro Vertragsbestandteil in allen Verträgen, die das BMZ mitgestalten kann. Ein Verstoß kann mit Vertragsstrafe geahndet werden.

Innerhalb des BMVg hingegen finden im Wesentlichen die nachstehenden verwaltungsinternen Vorschriften neben den allgemeinen vergaberechtlichen Vorschriften Anwendung:

- Erlass Beschaffung umweltverträglicher Produkte in der Bundeswehr (VMBl 1990, 386),
- Erlass Verwendung von Recyclingpapier (VMBl 1994 Seite 78),
- Grundsatzweisung für den Umweltschutz der Bundeswehr (VMBl 2008 Seite 49),
- Stärkere Innovationsorientierung Öffentlicher Beschaffung, Erlass HAL Rüstung, Rü II 5 – 62-26-20 vom 7. Mai 2008,
- Customer Product Management (CPM) 2010, Verfahrensbestimmungen für die Bedarfsermittlung, Bedarfsdeckung und Nutzung in der Bundeswehr vom 23. Juni 2010,
- Weisung für den Umweltschutz im Rüstungsbereich, Erlass HAL Rüstung, Rü IV 1 – 63-25-00 vom 6. Dezember 2010,
- Richtlinien zur Fernhaltung unzuverlässiger Unternehmen und
- Verfahrensbestimmungen zur Prüfung von Unternehmen, deren Zuverlässigkeit wegen einer schweren Verfehlung in Frage steht (VMBl 2003 S. 150, 2007 S. 67).

Die Bestimmungen werden entweder im Ministerialblatt des BMVg veröffentlicht, mittels Erlass beziehungsweise Verteilerverfügung bekannt gegeben oder im Intranet der Bundeswehr eingestellt. Befristete Erlasse sind regelmäßig mit Berichtspflichten verbunden, sodass nach Ablauf des Geltungszeitraumes die Wirksamkeit der Vorschrift, ihre praktische Anwendbarkeit und ein etwaiger Anpassungsbedarf festgestellt werden können.

Das AA setzt die von der Bundesregierung für alle Ministerien vorgegebenen Regelungen mit Blick auf soziale und ökologische Kriterien im Rahmen des Möglichen und unter Berücksichtigung seines speziell auf das Ausland gerichteten Bedarfs um. Die Verwaltungsvorschriften werden intern mit Runderlassen kommuniziert, mit Handreichungen wie z. B. Merkblättern wird auf einzelne Aspekte besonders hingewiesen. Die Umsetzung der Vorschriften und der darin genannten sozialen und ökologischen Kriterien werden allerdings durch die lokalen Verhältnisse in anderen Staaten erschwert.

Im Geschäftsbereich des BMVBS werden für alle Lieferleistungen, freiberufliche Dienstleistungen und Bauleistungen den Verwaltungen Vergabehandbücher an die Hand gegeben und fortgeschrieben. Sie basieren auf den Regelungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

Im BMU regelt die Geschäftsordnung (GO) des BMU (Kapitel 10) Fragen des Vergabewesens. Dort ist beispielsweise schon seit langem vorgeschrieben, dass umweltfreundlichen Produkten im Rahmen der Beschaffung der Vorrang einzuräumen ist. Dort heißt es u. a.: „Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Ziele des Umweltschutzes zu beachten. Vor diesem Hintergrund ist bei der Beschaffung innovativen umweltfreundlichen Produkten der Vorrang einzuräumen.“ Darüber hinaus sind insbesondere Lebenszykluskosten und Energieeffizienz sowie Kriterien von Umweltzeichen (wie dem Blauen Engel) zu beachten.

Für den Geschäftsbereich des BMELV wiederum besteht seit 2005 eine interne Vergabeordnung. Sie bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Vergabestelle des BMELV bei der BLE und den zahlreichen Bedarfsträgern. Sie enthält u. a. Verweise auf alle Regelungen zur Beschaffung von nachhaltigen und umweltfreundlichen Produkten, auf Regelungen zur illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (Sozialgesetzbuch, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz). In der Vergabeordnung ist in einem besonderen Abschnitt die Verpflichtung zur bevorzugten Beschaffung von Produkten aus nachhaltiger und umweltfreundlicher Produktion (Produkte mit dem Blauen Engel, EU-Umweltzeichen, Bio-Siegel, TransFair-Produkte, Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung und aus nachwachsenden Rohstoffen) geregelt. Zwischen der Zentralen Vergabestelle und den Bedarfsträgern gibt es einen jährlichen Erfahrungsaustausch, bei dem das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus gerückt wird.

Das BMBF berücksichtigt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Möglichkeiten des GWB, der Vergabeverordnung (VgV) sowie der VOL/A und der VOF hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien. Weitere Standards oder Verwaltungsvorschriften hinsichtlich sozialer oder ökologischer Kriterien mit Bezug auf das Vergaberecht sind im BMBF u. a. der Beschluss zur verstärkten Innovationsorientierung öffentlicher Beschaffung, das Konzept der fairen Beschaffung des BMZ und das Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung“. Die Beschaffung von Verwaltungsleistungen im Oberschwellenbereich erfolgte in den Jahren 2009 und 2010 durch Abrufe über das Kaufhaus des Bundes. Eine Kontrollfunktion des BMBF entfällt aus diesem Grund.

8. Welche „anspruchsvollen Vorgaben für einzelne Produktbereiche und ergänzende Maßnahmen“ wurden infolge des Beschlusses des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 entwickelt (Umsetzung Nummer 6)?

Nummer 6 des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit lautet: „Zur weiteren Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung werden die Bundesressorts sowie die Behörden und Dienststellen

der Geschäftsbereiche im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung des vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes

- a) nur noch Produkte der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse (z. B. Bürogeräte) beschaffen, sofern die Produkte das erforderliche Leistungsprofil aufweisen;
- b) bei Ausschreibungen, wo dies bereits möglich ist, die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ verwenden; ansonsten werden die Kriterien des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Stars oder vergleichbarer Label genutzt oder deren Standards;
- c) den Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier (z. B. für Kopierarbeiten, Briefumschläge und Druckerzeugnisse) – wo wirtschaftlich und technisch möglich – schrittweise von heute rund 70 Prozent auf mindestens 90 Prozent in 2015 steigern;
- d) Einzelmaßnahmen prüfen, die sichern, dass sich das eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert;
- e) die Energieeffizienz ihrer Fuhrparks verbessern; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge. Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen wird bis 2015 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 130 g CO₂/km angestrebt;
- f) bei geeigneten Ausschreibungen bei Bietern als Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001 oder nach gleichwertigen Standards) abfragen;
- g) ihr Personal in den Vergabestellen regelmäßig im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung weiter bilden und insbesondere in geeigneten Ausbildungsstätten wie z. B. der BAKöV entsprechende Angebote einführen.“

Die Antworten der Ressorts und nachgeordneten Behörden auf die Frage nach der Umsetzung von Nummer 6 des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit sind den beiden nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Ressort/ nachgeordnete Behörde	Ziffer 6 lit. a) bis g) Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit						
	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)
AA	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BKAmt	✓	✓	✓		✓		✓
BKM			✓		✓		
BSTU	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BKGE	✓	✓	✓				✓
Bundesarchiv	✓	✓	✓		✓		✓
BMAS	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BMBF	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BMELV	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BADV	✓	teilweise	✓		✓		✓
BAA	✓	teilweise	✓		✓		✓
BaFin	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
BImA	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BMFSFJ	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BMG	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BMI	✓	✓	✓		✓		
BAMF	✓	✓	✓		✓	✓	
BDBOS	✓	✓	✓				
BeschA	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
BfV	✓	✓	✓		✓		✓
BKA	✓	✓	✓		✓		✓
BKG	✓		✓		✓		✓

Ressort/ nachgeordnete Behörde	Ziffer 6 lit. a) bis g) Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit						
	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)
BpB	✓	✓	✓		✓		✓
BSI	✓		✓				✓
BVA	✓		✓				
FH Bund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
BMU	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BMVBS	✓	✓	✓			✓	
BMVg	teilweise	teilweise	teilweise		✓	teilweise	teilweise
BMWi	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BKartA	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BAFA	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BNetzA	✓	✓	✓		✓		✓
BAM	✓	✓	✓		✓	✓	
PTB	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BMZ	✓	✓	✓		✓	✓	✓
BPA	✓	✓	✓		✓		✓

Ressort/ nachgeordnete Behörde	Wie hoch ist aktuell der Anteil von Recyclingpapier (%-Angabe)?	Welche Einzelmaß- nahmen zu Ziffer 6 lit. d) (Maßnahmenpro- gramm Nachhaltig- keit) wurden geprüft?	Wie hoch ist derzeit der durchschnittliche Emissionswert der Dienstwagen (g CO ₂ /km-Angabe)?
AA	100	keine	ohne LKW: 182 ohne LKW und ohne Sonderschutz-KFZ: 166 PKW ohne Nutz- und Sonder-KFZ: 149
BKAmt	100	keine	155
BKM	95	keine	159
BSTU	90	keine	160
BKGE	80	keine	–
Bundesarchiv	10	keine	175
BMAS	95	keine	146

Ressort/ nachgeordnete Behörde	Wie hoch ist aktuell der Anteil von Recyclingpapier (%-Angabe)?	Welche Einzelmaß- nahmen zu Ziffer 6 lit. d) (Maßnahmenpro- gramm Nachhaltig- keit) wurden geprüft?	Wie hoch ist derzeit der durchschnittliche Emissionswert der Dienstwagen (g CO₂/km-Angabe)?
	Ausnahme: Hausdruckerei 30		
BAuA	70–75		163
BMBF	98		163,8
BMELV	90	Einzelmaßnahmen werden aktuell geprüft	159
BMF	75		
BMF inklusive Geschäftsbereich			154
BADV		keine	130
BAA		keine	
BaFin	95	Berücksichtigung durch BlmA bei der Suche nach einer Möglichkeit zur Gesamtunterbrin- gung der BaFin in Bonn	125
BlmA		keine	136
BMFSFJ	95	keine	156
BAFzA	90		121,5
BPjM	100		kein Fuhrpark
BMG	50–100		129–178
BMI	90		163,79
BAMF	85		144
BDBOS	100		
BeschA	99	Neubau eines Dienst- gebäudes gemäß „Leit- faden für nachhaltiges Bauen des BMVBS“. Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen.	172

Ressort/ nachgeordnete Behörde	Wie hoch ist aktuell der Anteil von Recyclingpapier (%-Angabe)?	Welche Einzelmaß- nahmen zu Ziffer 6 lit. d) (Maßnahmenpro- gramm Nachhaltig- keit) wurden geprüft?	Wie hoch ist derzeit der durchschnittliche Emissionswert der Dienstwagen (g CO₂/km-Angabe)?
		Ausgezeichnet mit der Goldmedaille auf der ExpoReal 2010.	
BfV	90		130
BKA	≈ 100		210
BKG	92		221
BpB			137/154
BSI	100		145
BVA	61		170
FH Bund	79	Lernplattform, Fahrdienst, Druckkonzept	150
BMU	99		138
BMVBS	95–100	keine	175
BMVg	93	keine	Der durchschnittliche Emissionswert wurde bei neu beschafften Fahrzeugen von 2009 zu 2010 um 11,1% auf 121,8 reduziert.
BMWi	95	keine	133
BKartA	100		211
BAFA	70		132
BNetzA	75		
BAM	80		202
PTB	62,6		154,44
BMZ	90–95	keine	166
BPA	100		137

9. Ist eine institutionalisierte und regelmäßige Weiterentwicklung der Kriterien für eine soziale und ökologische Beschaffung der Bundesregierung vorgesehen, und wie wird sich diese laufend auf aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Angebots- und Produktionssituation beziehen?

Das geltende Vergaberecht bietet bereits sehr umfangreiche Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der öffentlichen Beschaffung. Bei einer Weiterentwicklung des Vergaberechtes mit dem Ziel, Nachhal-

tigkeitskriterien ein noch stärkeres Gewicht bei Vergabeentscheidungen beizulegen, muss der Gesetzgeber einen Ausgleich finden zwischen unabdingbaren gesetzlichen Regelungen einerseits und einer Handhabbarkeit normativer Vorgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschaffungsstellen andererseits. Eine stärkere Verrechtlichung bietet nicht die Gewähr dafür, dass die öffentliche Hand nachhaltig beschafft. Vordringlicher ist, die mit öffentlicher Beschaffung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbehörden umfassend aus- und fortzubilden und ihnen Handreichungen, Leitfäden, Musteranschreibungen und andere Informationsmöglichkeiten an die Hand zu geben sowie den Austausch zur guten Praxis nachhaltiger Beschaffung zu ermöglichen. Dem dienen zahlreiche Bildungsangebote öffentlich-rechtlicher und privater Anbieter, die die öffentliche Beschaffung zum Thema haben, zahlreiche Fachtagungen und Kongresse zur nachhaltigen Beschaffung, die Arbeit der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ sowie der Aufbau der zentralen Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung einschließlich einer webbasierten Informationsplattform.

Neue Siegel, Zertifikate, Labels, Normen und Standards müssen nicht über legislative Vorgaben in die Vergabepraxis einfließen. Auf sie kann in den Ausschreibungsunterlagen unter Verwendung des Zusatzes „oder vergleichbarer Art“ Bezug genommen werden, ohne dass dafür ausdrücklich eine gesetzliche Regelung geschaffen werden muss.

10. In welchem Umfang, über welche Medien und zu welchen Themen informiert die Bundesregierung die (Fach-)Öffentlichkeit über die Beschaffungspraxis in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden bzw. über die Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Beschaffung allgemein?

Aufgrund der sich teils deutlich unterscheidenden Aufbau- und Ablauforganisation der einzelnen Bundesbehörden differieren auch Art und Umfang der Informationen an die Öffentlichkeit zur nachhaltigen Beschaffung. Die Bundesregierung beantwortet die Frage daher exemplarisch für einige Ressorts.

BMZ: Das BMZ hat gemeinsam mit BMAS und dem Deutschen Städtetag den Leitfaden „Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht – Hinweise für die kommunale Praxis“ (erschienen im September 2009) herausgegeben. Der Leitfaden ist abrufbar unter www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster60.html.

Die im Auftrag des BMZ initiierte Internetplattform www.kompass-nachhaltigkeit.de bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zu Fragen einer nachhaltigen Beschaffung. Durch die öffentlich zugängliche Internetseite erhalten interessierte Kommunen, Organisationen sowie kleine und mittlere Unternehmen Orientierungshilfen zu den verschiedenen Labels, Standard- und Zertifizierungssystemen.

BMAS: Das BMAS gibt die Broschüre „Öffentliche Aufträge sozial verantwortlich vergeben“ heraus. Es handelt sich um eine hauseigene Broschüre mit Stand vom August 2009, die über die Internetseite des BMAS angefordert werden kann. Weitere Informationen über die Beschaffungspraxis und die Anwendung sozialer und ökonomischer Kriterien erfolgen teilweise über die BAuA-Internetseite sowie im Rahmen der konkreten Vergabeverfahren.

BWB: Das BWB informiert auf seiner Internetseite www.bwb.org über Grundlagen der Beschaffung, Verfahren, Zuständigkeiten und Vorschriften (CPM – Customer Product Management –, Technische Lieferbedingungen – TL – u. a.). Zudem enthält die Broschüre „Auftraggeber Bundeswehr“ Informationen rund um die Beschaffung innerhalb der Bundeswehr. Diese Informationen werden er-

gänzt durch Vorträge bei Wirtschaftsverbänden (u. a. IHK) und die Beantwortung allgemeiner Unternehmensanfragen zur Auftragsvergabe.

AA: Das Auswärtige Amt informiert in seinen Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform des Bundes www.bund.de beziehungsweise über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union Tenders Electronic Daily (TED) interessierte Bewerber und Bieter über die im Vergabefall geforderten sozialen und ökologischen Kriterien. Generelle Informationen über die Beschaffungspraxis im Auswärtigen Amt werden der Allgemeinheit anlassbezogen, z. B. bei Studien im Bereich der Institutionalisierung von Nachhaltigkeitspolitik, kommuniziert.

BMWi: Für das BMWi ergeben sich Einzelheiten über die praktische Anwendung der Vergabevorschriften aus den jeweiligen (fallbezogenen) Vergabebekanntmachungen, die zusätzlich zum Supplement zum Amtsblatt der EG und auf www.bund.de auch auf der Homepage des BMWi – einschließlich Newsletterversand – veröffentlicht werden. Sofern soziale oder ökologische Kriterien zu berücksichtigen sind, ist dies aus der Leistungsbeschreibung und gegebenenfalls den benannten Wertungskriterien zu entnehmen. Aus den öffentlichen Vergabeverfahren können alle Wettbewerbsteilnehmer die praktische Anwendung und Umsetzung der vergaberechtlichen Vorgaben – einschließlich sozialer und ökologischer Kriterien – erkennen.

BKM: Der BKM sieht die nach § 19 Absatz 2 VOL/A erforderliche Veröffentlichung vor.

BVA: Das BVA informiert die (Fach-)Öffentlichkeit beispielsweise über die einschlägigen Internetangebote des BeschA und des UBA, die sich u. a. an den aktuellen Vorgaben der Bundesregierung zu den ökologischen Kriterien in der Beschaffungspraxis orientieren.

BMFSFJ: Das BMFSFJ informiert im Rahmen konkreter Beschaffungsvorhaben über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung.

BMVBS: Das BVMBS und sein Geschäftsbereich informieren generell auf der EU-Seite www.simap.europa.eu über vergebene Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte. Auf der Seite www.bund.de sind alle vergebenen Straßenbauaufträge des Bundes oberhalb eines Schwellenwertes von 12 500 Euro zu veröffentlichen. Für Bauaufträge allgemein gilt § 20 Absatz 2 VOB/A, wonach Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z. B. auf Internetportalen oder im Beschafferprofil, zu informieren haben über Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb oberhalb 25 000 Euro ohne Umsatzsteuer und über Freihändige Vergaben oberhalb 15 000 Euro ohne Umsatzsteuer.

BPA: Das BPA macht auf der Internetseite www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de auf das Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung aufmerksam, in dem u. a. eine am Nachhaltigkeitsprinzip orientierte öffentliche Beschaffung angesprochen wird.

UBA: Das UBA informiert seit Jahren mit der Internetseite www.beschaffung-info.de Interessierte über das Thema „Umweltfreundliche Beschaffung“. Dort stehen konkrete Ausschreibungsempfehlungen, Informationen zu vergaberechtlichen Aspekten, zu Lebenszykluskostenrechnungen und vieles mehr zum Download bereit.

BMELV: Das BMELV und die Zentrale Vergabestelle (ZV) des BMELV kommunizieren grundsätzlich nicht nach außen, sondern ausschließlich intern gegenüber den Bedarfsträgern in Form von regelmäßig herausgegebenen Newslettern. Darüber hinaus gibt es jedoch für Interessierte die Möglichkeit, sich über das Dienstleistungsangebot der ZV im Internet zu informieren.

BMBF: Das BMBF informiert die Fachöffentlichkeit auf der eigenen Internetseite, den Vergabeplattformen www.bund.de und Simap über Ausschreibungen und Vergabeverfahren. Informationen in Bezug auf die Anwendung der (Zuschlags-)Kriterien sind in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen enthalten. Dies betrifft auch die Anwendung sozialer und ökologischer Kriterien.

11. In welcher Weise kommuniziert die Bundesregierung ihre Pläne zur Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Beschaffung gegenüber Vertreterinnen und Vertretern von Produzentenländern, in denen unzureichende Arbeits- und Produktionsbedingungen herrschen?

Das Prinzip der Nachhaltigkeit gehört zum Leitbild der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bedeutung sozialer und ökologischer Kriterien ist daher regelmäßiger Bestandteil des Dialogs der Bundesregierung mit relevanten Partnerregierungen. Darüber hinaus arbeitet die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag der Bundesregierung in diversen Vorhaben zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung mit Regierungsinstitutionen, Unternehmen und Produzenten in Entwicklungsländern zusammen und unterstützt diese z. B. bei der Formulierung nationaler Gesetzgebungen und bei der Entwicklung von Dienstleistungsstrukturen zur Unterstützung der Umsetzung von sozialen und ökologischen Kriterien.

12. Über welche Maßnahmen welchen Umfangs, in welchen Ländern und zu welchen Produktgruppen unterstützt die Bundesregierung die Wirtschafts- und Handelsstrukturen in Entwicklungs- und Schwellenländern, damit diese Zugang zu Zertifizierungsprozessen erhalten?

Eine wichtige Maßnahme der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ist die Finanzierung des Programms Sozial- und Umweltstandards der GIZ. Im Auftrag des BMZ unterstützt und berät das Programm politische Entscheidungsträger, Wirtschaft, Produzenten, Netzwerke, internationale Organisationen und Standardorganisationen in Bezug auf Fragen zu Zertifizierungs- und Standardisierungsprozessen. Insbesondere auf Produzentenebene erfolgt dies hinsichtlich der Entwicklung, Einführung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards. Dazu gehören u. a.

- die Etablierung von Dienstleistungen, um auch kleinbäuerlichen Betrieben die Umsetzung von Standards zu ermöglichen,
- die Konzeption von Aus- und Fortbildungen und Beratung bei der Bewertung und Einführung von Management- und internen Kontrollsystemen,
- die Schaffung von Monitoring- und Beschwerdemechanismen oder die Ausgestaltung von Verfahren, die die Zusammenarbeit aller Beteiligten regeln und
- die Ausrichtung von Multi-Akteurs-Runden zu Zertifizierungs- und Standardisierungsansätzen.

13. In welcher Form und über welche Strukturen plant die Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit bei einer verstärkt an sozialen und ökologischen Kriterien orientierten Beschaffung die Perspektive der Wirtschaft zwecks Abstimmung möglicher einheitlicher Standards einzubeziehen?

Die Bundesregierung pflegt in verschiedenen Dialogforen mit unterschiedlichen Akteursgruppen einschließlich der Wirtschaft einen Austausch zu sozialen und

ökologischen Standards, der auch für eine nachhaltige Beschaffung relevant ist. Praktizierte Formen dieses Austauschs sind Runde Tische (z. B. der Runde Tisch Verhaltenskodizes), so genannte Multi-Stakeholder-Kooperationen (z. B. der Common Code for the Coffee Community – heute als „4C Association“ registriert) oder der direkte Dialog über Kooperationsformen wie Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP).

14. Welche Ziele und Interessen verfolgt die Bundesregierung gegenüber den Beitrittskandidaten zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen der Welthandelsorganisation (Albanien, China, Georgien, Jordanien, Kirgisien, Moldau, Oman und Panama)?

Stehen diese Ziele nach Auffassung der Bundesregierung im Einklang mit ihren Plänen zur Anwendung von sozialen und ökologischen Kriterien in der Beschaffung im Inland?

Durch das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) verpflichten sich die Vertragsparteien auf der Basis der Reziprozität zur gegenseitigen Öffnung ihrer Beschaffungsmärkte für Anbieter aus den anderen Vertragsparteien und zur Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung. Die EU, in deren ausschließliche Zuständigkeit dieses Übereinkommen fällt, und die Bundesregierung verfolgen das Ziel einer Öffnung der Beschaffungsmärkte anderer Staaten für Unternehmen aus Deutschland und der Europäischen Union. Daher begrüßt die Bundesregierung grundsätzlich den Beitritt weiterer Staaten zum GPA. Neben den in der Frage genannten Staaten gehört auch die Ukraine zu den Beitrittskandidaten zum GPA.

Voraussetzung für den Beitritt eines Staates zum GPA ist zum einen, dass die nationalen Regelungen des Beitrittskandidaten zum öffentlichen Auftragswesen den Vorgaben des GPA entsprechen, zum anderen dass die anderen Vertragsparteien mit dem Beitrittsangebot des Beitrittskandidaten einverstanden sind. Die Bundesregierung erwartet von Beitrittskandidaten, dass sie sich an den Standards des GPA beispielsweise im Hinblick auf die vorgesehenen Schwellenwerte orientieren und ihre Beschaffungsmärkte für Unternehmen aus Deutschland und der EU möglichst weitgehend öffnen.

Das GPA lässt die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien bei der Beschaffung grundsätzlich zu, schreibt sie aber nicht verpflichtend vor. Das gilt auch für den neuen Text des Übereinkommens, dessen Revision am 30. März 2012 beschlossen wurde. Beitrittskandidaten zum GPA können daher nicht dazu verpflichtet werden, bei ihrer nationalen Beschaffung soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen.

Insbesondere die EU hat das Thema einer stärkeren Berücksichtigung der Belange der Nachhaltigkeit in die Verhandlungen zur Revision des GPA eingebracht. Als Ergebnis haben die Vertragsparteien am 30. März 2012 ein Arbeitsprogramm zu nachhaltiger Beschaffung beschlossen. Unter anderem sollen die verschiedenen Arten, das Konzept der Nachhaltigen Beschaffung in nationale Vergaberechtsregelungen zu integrieren, untersucht werden. Darüber hinaus soll eine Liste guter Praktiken erstellt werden.

Das GPA und der darin festgelegte Nichtdiskriminierungsgrundsatz haben die EU nicht daran gehindert, die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Beschaffung in den EU-Vergaberichtlinien zuzulassen. Erst recht würde der Beitritt weiterer Staaten zum GPA die Bundesregierung nicht an der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Beschaffung im Inland hindern. Daher stehen die dargestellten Ziele der Bundesregierung, insbesondere das Ziel einer weitergehenden Öffnung der Beschaffungsmärkte anderer Staaten für Unternehmen aus Deutschland und der Europäischen Union,

im Einklang mit den Plänen der Bundesregierung zur Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien.

15. Inwieweit unterscheidet sich das Beschaffungsmanagement der Bundesregierung vom Managementsystem in den Niederlanden, Großbritannien und den skandinavischen Ländern hinsichtlich der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es kein allgemein verbindliches Beschaffungsmanagementsystem zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien. Jede Vergabestelle beschafft in eigener Verantwortung und hat dabei zum einen die geltenden gesetzlichen Regelungen und zum anderen die für das jeweilige Ministerium beziehungsweise für die jeweilige Geschäftsbereichsbehörde geltenden Dienstanweisungen zu beachten. Ein Vergleich mit dem Beschaffungsmanagement anderer Staaten gestaltet sich daher schwierig.

16. Welche Vorbildfunktion in der Beschaffung sieht die Bundesregierung bei den Bundesministerien mit Blick auf kommunale und Länderverwaltungen?

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat. Bund, Länder und Kommunen regeln ihre Beschaffungstätigkeit in eigener Verantwortung und richten sich dabei nach den jeweils geltenden vergaberechtlichen Regelungen und Vorschriften. Sowohl die Bundesministerien und die Behörden ihrer Geschäftsbereiche als auch die Landes- und Kommunalverwaltungen beschaffen wirtschaftlich, verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien. Dabei geht nicht allein die Bundesregierung mit gutem Beispiel voran, sondern immer wieder sind es Landes- und Kommunalbehörden, die hervorragende und sehr erfolgreiche Praktiken nachhaltiger Beschaffung publik machen. Die Bundesregierung ihrerseits ist bestrebt, Regelungen wie z. B. die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen oder den Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten flächendeckend bekannt zu machen. Sie gibt insoweit Ländern und Kommunen, die über entsprechende Vorschriften noch nicht verfügen, die Anregung, ähnliche Regelungen in Kraft zu setzen. Dem regelmäßigen Austausch erfolgreicher Praktiken zwischen Bund, Ländern und Kommunen dienen u. a. die Sitzungen und Berichte der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“, in der Bundes-, Länder- und Kommunalvertreter engagiert im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung zusammenwirken.

17. Wie oft und in welchem Umfang wurden in Beschaffungsverfahren von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden zusätzliche soziale oder ökologische Bedingungen vorgeschrieben oder als Kriterium genannt, wie sie durch die EU-Richtlinien (2004/17/EG und 2004/18/EG) und das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts seit April 2009 als Möglichkeit ausdrücklich vorgesehen sind (absolut und prozentual im Vergleich zur gesamten Beschaffung der jeweiligen Behörde)?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam in der nachstehenden Tabelle beantwortet.

	Anzahl gesamt (Frage 17)	Umfang in Euro (Frage 17)	prozentual zur gesamten Beschaffung (Frage 17)	ökologische Kriterien (Frage 18)	soziale Kriterien (Frage 18)
BMAS	59	2 736 960,54	42%	–	–
BMELV	27	3,5 Mio.	ca. 10%	0	0
BMFSFJ	3	474 000	4,17%	0	0
BMG	–	724 000	63%	–	–
BMG GB	–	–	2%	–	–
BeschA	0	0	0	1	0
BpB	3	11 817,17	0	0	0
FH Bund	219	219 154,29	22,8%	0	0
BMJ	0	0	0	2	0
BMU	1 179	15 303 186	20%	–	–
BMVBS GB	6 519	38 159 268,41	5%	5	0
BMVg	BwDLZ			–	–
	Cuxhaven 43	94 772,48	0,013%		
	BwDLZ Leer 11	36 500	0,21%		
	BwDLZ Schwanewede1	352	0,01%		
	BwDLZ Torgelow 23	26 450	0,11%		
	WBV Nord 1	179,5 Mio.	95%		
	WTD 91 27	112 000	0,75%		
BAFA	65	310 TSD	5%	✓	✓
BKartA	2	22 000	1,5%	1	1
PTB	251	25 680 838	1,2%	0	0

Das BMZ verpflichtet zusätzlich alle Bieter ab einem Auftragswert von 15 000 Euro in allen Verträgen, die das BMZ mitgestalten kann, zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Eine entsprechende Klausel wird Vertragsbestandteil. Ein Verstoß kann mit Vertragsstrafe geahndet werden. Da die Klausel erst im Laufe des Jahres 2009 eingeführt wurde, war sie nicht in allen Verträgen enthalten. Es gibt keine statistischen Erhebungen, welchen Anteil die Verträge einnehmen, die die Klausel noch nicht enthielten. 2010 kam die „ILO-Klausel“ bei 15 von 671 durch das BMZ durchgeführten Vergabeverfahren zur Anwendung. Dies entspricht einem Wert von 48 Prozent der Gesamtauftragssumme, in absoluten Zahlen sind dies 1 710 892,61 von 3 567 627,28 Euro. 32 Prozent der Gesamtauftragssumme wurden in Vergabeverfahren über das Kaufhaus des Bundes und andere zentrale Beschaffungsstellen abgewickelt und aus diesem Grund die im BMZ verwendete „ILO-Klausel“ nicht einbezogen. 2011 kam die „ILO-Klausel“ bei 10 von 598 durch das BMZ durchgeführten Vergabeverfahren zur Anwendung. Dies entspricht einem Anteil von 11 Prozent der Gesamtauftragssumme, in absoluten Zahlen sind dies 456 117,02 von 4 108 949,42 Euro. Rund 71 Prozent der Gesamtauftragssumme wurden in Vergabeverfahren über das Kaufhaus des Bundes und andere zentrale Beschaffungsstellen abgewickelt und aus diesem Grund die im BMZ verwendete „ILO-Klausel“ nicht einbezogen.

18. Wie oft wurden von den genannten Institutionen nach der Gesetzesänderung 2009 vor der eigentlichen Ausschreibung und Formulierung einer Leistungsbeschreibung Marktanalysen erstellt oder eingeholt, um zu eruieren, ob für den jeweiligen Beschaffungsvorgang ökologische und/oder soziale Kriterien aufgenommen werden können (bitte nach ökologischen sowie sozialen Kriterien und den jeweiligen Bundesministerien aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 17 (Tabelle).

19. Bei wie vielen von der Bundesregierung verantworteten Vergabeverfahren ist das Konzept zur fairen Beschaffung des BMZ aus dem Jahr 2009 (im BMZ selbst sowie in anderen Bundesministerien, Bundesbehörden oder Bundesunternehmen) zur Anwendung gekommen, bzw. in wie vielen Fällen und aus welchen Gründen hat sich in der Vorbereitung eines Vergabevorgangs ergeben, dass dieses Konzept nicht in das Vergabeverfahren einbezogen werden kann?

Es gibt kein Konzept des BMZ zur fairen Beschaffung aus dem Jahr 2009.

20. In wie vielen Beschaffungsstellen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, Kaufhaus des Bundes und nachgeordneten Behörden sind wie viele Personen tätig, die explizit Kenntnisse von der Aufnahme und Bewertung sozialer, ökologischer oder entwicklungspolitisch relevanter Kriterien in Vergabe-/Beschaffungsvorgängen haben?

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam in der nachstehenden Tabelle beantwortet.

	Anzahl der Beschäftigten mit expliziten Kenntnissen	Schulungen in öffentlicher Beschaffung		
		Form	Aufwand	Anteil des Themas ökologische, soziale, entwicklungspolitische Kriterien
AA	–	Laufbahnanwärter, alle drei Laufbahnen	Seminare und Unterricht während der Laufbahnausbildung	angesprochen
BKAmt	–	interne und externe Fortbildungen zum Vergaberecht BAköV – Green IT	78 Tage, verteilt auf 14 MA 2 MA je 1 Tag	nicht ermittelbar 100%
BKM	1 2 0	BAköV BAköV BAköV	2 Tage 2 x 5 Tage 5 Tage 2010	Randthema
BMAS inkl. GB	–	BAköV Inhouse-Schulung BAköV Fortbildung in Form von Schulungen (intern, extern) und Workshops	6 Tage seit 2009 stetige Information durch Fachzeitschriften ca. 10 Tage durchschnittlich 2 Fortbildungen/Jahr (2–3-tägig) für alle MA und spezielle Fortbildungen für einzelne MA (thematische Spezialisierung)	gering gering ca. 10%
BMBF	5	BAköV hauseigene Schulungen		nicht ermittelbar
BMELV Zentrale Vergabestelle bei der BLE Bedarfsträger	24 10	intern, BAKöV	1–3 Tage	intern: 25% Beim letzten Bedarfsträgertreffen im Mai 2011

Schulungen in öffentlicher Beschaffung				
	Anzahl der Beschäftigten mit expliziten Kenntnissen	Form	Aufwand	Anteil des Themas ökologische, soziale, entwicklungspolitische Kriterien
				war die nachhaltige Beschaffung das zentrale Thema.
BFH Zentralabteilung IT-Abteilung Bibliothek	0 0 0	Inhouse-Schulungen, Fachagenturen für Beschaffungen, Angebote der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmangement, externe Anbieter	jeweils 1–3 Tage	–
FMSA	2	Fortbildung über „Ausschreibung richtig vorbereiten und Ausschreibungsunterlagen richtig erstellen“ und „Vergaberecht Update 2011“	1 Tag = 1 618,40 € 1 Tag = 809,20 €	ca. 5–10% ca. 5%
BMFSFJ Innerer Dienst Zentrale Vergabestelle beim BAFzA	1 2	vor 2009 Seminare, Vergaberechtag, Infoveranstaltungen	im Rahmen der Berufsausbildung 13 000 €	angemessen –
BMG	8	BAköV	5 Tage	–
BfArM	3	–	–	–
BZgA	2	–	–	–
BBK	12	Seminar „Nachhaltigkeit von Beschaffungen“	–	–
BDBOS	17	Inhouse-Schulungen	2 Tage	–
BeschA	ca. 140	Inhouse-Schulungen BAköV	ca. 280 Stunden jährlich ca. 27 Stunden	ca. jeweils 5%

Schulungen in öffentlicher Beschaffung				
	Anzahl der Beschäftigten mit expliziten Kenntnissen	Form	Aufwand	Anteil des Themas ökologische, soziale, entwicklungspolitische Kriterien
		extern	jährlich ca. 51 Stunden jährlich	
BfV	49	Einarbeitung, Beratungen, Lehrgänge, Seminare, Schulungen, Weiterbildungen	–	–
BKG	0	BAköV – Grundlagen der Beschaffung	3 Tage, keine Kosten	–
BpB	–	Grundlagen des öffentlichen Auftragswesens	5 Tage	nicht messbar
BPol	0	zentral	5 Tage	0%
BSI	2009/2010: 0 Schulungen fanden erst Ende 2011 statt	BAköV – Green IT weitere Schulungen zu EVB-IT, Vergaberecht national/EU	3 MA je 1 Tag ca. 5 Tage/Jahr je MA	100% 2%
BVA	Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der BAKöV oder anderer Bildungsträger. Grundsätzlich sind dabei auch Fragen der nachhaltigen Beschaffung Inhalt.	offene Schulungen, Inhouse-Schulungen	2 485 €	Insgesamt wurden 2009 und 2010 30 MA im Vergaberecht geschult. Zum Anteil des Themas ökologische, soziale, entwicklungspolitische Kriterien können keine Angaben gemacht werden.
FH Bund	2	Workshops	2 x ½ Tag	ca. 10%
BGH	2 Beschäftigte, keine mit expliziten Kenntnissen	BAköV	1 Woche	nur am Rande erwähnt
BMJ	4	Studium, Fortbildungsseminare	–	1%
BMU	12	Inhouse-Schulungen	2 Tage	35%
BMVBS	2	externe Schulung	3 Tage	ca. 5%

	Schulungen in öffentlicher Beschaffung			
	Anzahl der Beschäftigten mit expliziten Kenntnissen	Form	Aufwand	Anteil des Themas ökologische, soziale, entwicklungspolitische Kriterien
BMVBS GB				
Referat „Beschaffung und Vergabe“	9	Inhouse-Seminare externe Seminare	für extern insg.: 1 968,00 €	ca. 5% ca. 10%
Referat „Externe Forschung“	8			
BMVg				
IT-AmtBW	–	–		
BWB einschließlich DST.	ca. 500	–		
WBV West	–	–		
WBV Süd (einschließlich BwDLZ)	0	–		
WBV Ost	28	Lehrgang „Umweltfreundliche Beschaffung“ an der BAKWVT in Mannheim	3 Tage	–
BwDLZ Berlin	–			
BwDLZ Burg	–			
BwDLZ Doberlug-Kirchhain	–			
BwDLZ Dresden	1			
BwDLZ Erfurt	–			
BwDLZ Potsdam	–			
BwDLZ Weißenfels	–			
BwDLZ Bergen	3			
BwDLZ Cuxhaven	–			
BwDLZ Flensburg	–			

	Schulungen in öffentlicher Beschaffung			
	Anzahl der Beschäftigten mit expliziten Kenntnissen	Form	Aufwand	Anteil des Themas ökologische, soziale, entwicklungspolitische Kriterien
BwDLZ Hamburg	–			
BwDLZ Hannover	–			
BwDLZ Husum	–			
BwDLZ Itzehoe	3			
BwDLZ Kiel	–			
BwDLZ Leer	1			
BwDLZ Münster	–			
BwDLZ Oldenburg	8			
BwDLZ Plön	–			
BwDLZ Rostock	2			
BwDLZ Rotenburg	–			
BwDLZ Schwanewede	3			
BwDLZ Stralsund	–			
BwDLZ Torgelow	7			
BwDLZ Wilhelmshaven	12			
BwDLZ Wunstorf	–	Fortbildungen an BAKWVT, BWVS, Mitarbeiterschulung am Arbeitsplatz		
WBV Nord	–			
BMWi	4	BAköV und private Anbieter, Seminar	2 MA à 2 Tage	rund 2 Stunden je Seminar
BAFA	1	Seminare Fachtagungen	10 Tage	Green IT, 50%
BAM	12	Schulungen	1 Tag pro Jahr	–
BKartA	1	Fortbildung Seminare	ca. 5 Tage/Jahr je MA	ca. 1–5%
PTB PTB Berlin	0	extern, intern	3 bzw. 5 MA jeweils 1 Tag	0%
PTB Braunschweig	0	BAköV extern	14 MA je 1 Tag 3 MA je 1 Tag	0%
BMZ	2	–	–	–

21. In welcher Form und mit welchem Aufwand hat die Bundesregierung die zuständigen Mitarbeiter in den Bundesministerien und Bundesbehörden in den Jahren 2009 und 2010 bezüglich öffentlicher Beschaffung geschult, und welchen Anteil nahm dabei das Thema der sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien ein?

Siehe Antwort zu Frage 20 (Tabelle).

22. In welchem Umfang und in welchen Strukturen hat die Bundesregierung darüber hinaus im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009 zusätzliche Ressourcen für Bundesministerien und nachgeordnete Behörden bereitgestellt, um auf die neue Situation bei ökologischen und sozialen Kriterien zu reagieren?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass dem Bund durch die mit dem „Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts“ vom 20. April 2009 vorgenommenen Änderungen kein finanzieller Aufwand entstand und die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen nicht erforderlich war. Ergänzend macht die Bundesregierung darauf aufmerksam, dass beim BeschA zurzeit eine zentrale Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung aufgebaut wird. Dieser angegliedert wird eine webbasierte Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung.

23. In welcher Form findet zwischen Bundesregierung und weiteren Gebietskörperschaften (Ländern/Kommunen) ein strukturierter Austausch zwecks Weiterentwicklung von Verordnungen und/oder Fortbildung statt?

Bund, Länder und Kommunen erlassen auf dem Gebiet des Vergaberechts die entsprechenden Regelungen jeweils in eigener Zuständigkeit. Ein regelmäßiger Austausch zur Weiterentwicklung normativer Vorgaben findet beim Bund-Länder-Ausschuss „öffentliches Auftragswesen“ statt, der mehrmals im Jahr unter Leitung des BMWi tagt. Darüber hinaus ermöglichen die Sitzungen der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ sowie Kongresse, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen u. a. einen intensiven Austausch.

24. In welchem Umfang haben sich kleine und mittlere Unternehmen und im Vergleich dazu Großunternehmen an Ausschreibungen und Vergabeverfahren der Bundesministerien, des Bundeskanzleramts und nachgeordneter Behörden mit sozialen und/oder ökologischen Kriterien beteiligt?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass keine Pflicht zum Führen einer derartigen Statistik besteht.

Die Erfahrungen der Bundesministerien, der Behörden ihres jeweiligen Geschäftsbereiches sowie des BKAm mit der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Ausschreibungen durch Bundesbehörden unterscheiden sich sehr stark. Hinzu kommt, dass zahlreiche Bundesbehörden zur Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen überhaupt keine Angaben machen können, da sie einen Großteil ihres Bedarfes aus den Rahmenverträgen des Kaufhauses des Bundes decken.

Bei den Bundesbehörden, die zur Frage der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen Angaben machen können, variiert diese Beteiligung zwischen 0 und 100 Prozent. Dies ist bedingt durch die Art der zu beschaffenden Lieferungen und (Bau-)Leistungen.

25. In welchen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sind als Folge des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009 neue Verordnungen erlassen worden, welche sich auf die Aufnahme von sozialen und ökologischen Kriterien in den Vergabeprozessen beziehen?

Welche konkreten Anweisungen zu deren Einführung enthalten die Verordnungen?

Da die Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden die Deckung ihres jeweiligen Bedarfes in eigener Zuständigkeit und in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Aufbau- und Ablauforganisation vornehmen, kann die Bundesregierung die Frage 25 nicht in der Form beantworten, dass die Antwort auf alle Behörden der Bundesregierung gleichermaßen zutrifft. Die Bundesministerien und die ihnen jeweils nachgeordneten Behörden erlassen Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit der Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren in jeweils eigener Zuständigkeit. Dabei kann es sich um Erlasse, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien u. Ä. handeln. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Zuständigkeit für Verordnungen im Rechtssinne betreffend das Vergaberecht ausschließlich beim BMWi liegt.

26. Welche Erfahrungen aus Beschaffungsprozessen nach sozialen und ökologischen Kriterien von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden liegen der Bundesregierung seit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009 vor, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen ersten Erfahrungen hinsichtlich des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts vom April 2009?

Die Bundesministerien und die Behörden ihres jeweiligen Geschäftsbereiches machten mit der Durchführung von öffentlichen Vergabeverfahren unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien unterschiedliche Erfahrungen.

Einige Bundesbehörden machten die Erfahrung, dass die Einbeziehung ökologischer und sozialer Kriterien unproblematisch ist. Die Anwendung ökologischer Kriterien in Vergabeverfahren führte in einigen Bundesbehörden (wie z. B. im Geschäftsbereich des BMU) nachweislich dazu, dass energieeffizientere Produkte beschafft wurden und dass sich der durchschnittliche CO₂-Ausstoß des Fuhrparks verringerte.

Andere Bundesbehörden empfinden den Einbezug ökologischer und sozialer Kriterien in das Vergabeverfahren in der Praxis als schwierig. Dies resultiert u. a. daraus, dass objektive Maßstäbe, insbesondere zur auftragsbezogenen Bewertung sozialer Kriterien, fehlen. Die betreffenden Bundesbehörden weisen darauf hin, dass die Anwendung sozialer oder ökologischer Kriterien mit einem nicht unerheblichen zeitlichen Mehraufwand verbunden ist. Teilweise erwarten sie, dass die Berücksichtigung weiterer sozialer und ökologischer Kriterien zusätzliche Ressourcen (z. B. zeitlich, finanziell) bindet. Auch sind aus ihrer Sicht Schwierigkeiten bei der Überprüfung der Einhaltung und bei der Nachweisbarkeit zu fordernder ökologischer und sozialer Kriterien absehbar.

Bundesbehörden, die überwiegend Bauleistungen öffentlich ausschreiben, berichteten teilweise von einem Verdrängungswettbewerb zu Gunsten großer Unternehmen, je stärker ökologische und soziale Aspekte bei der Auftragsvergabe eine Rolle spielen.

27. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen gab es seit 2009 im Kontext von Vergabeverfahren von Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden Rechtsstreitigkeiten oder Einsprüche durch die Bieter, die sich auf die Handhabung von sozialen, ökologischen oder entwicklungspolitischen

Kriterien bei Erteilung eines Zuschlags bezogen, und welche Rückschlüsse auf das 2009 verabschiedete Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts ergeben sich daraus für die Bundesregierung?

Die Handhabung von sozialen, ökologischen oder entwicklungspolitischen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hat in den Fällen, mit denen die Vergabekammern des Bundes in den letzten Jahren befasst waren, grundsätzlich keine wesentliche Rolle gespielt. Lediglich das Thema Mindestlöhne hat die Vergabekammern des Bundes über gewisse Zeit in nennenswertem Umfang beschäftigt.

Die Bundesregierung schließt daraus, dass die geltenden vergaberechtlichen Regelungen ausreichend bestimmt gefasst sind, sodass sie durch die Beschafferinnen und Beschaffer in den Vergabestellen des Bundes rechtssicher in die Praxis überführt werden können.

28. Hat die Bundesregierung ökologische, soziale und entwicklungspolitische Zielmarken für ihre Beschaffung formuliert (wie beispielsweise in den Niederlanden: 100 Prozent sozialökologische öffentliche Beschaffung bis 2010), und wenn ja, wie lauten diese, und wenn nicht, aus welchen Gründen wurde auf konkrete Ziele – oder auf ein konkretes Ziel – verzichtet?

Die Bundesregierung hat sich unter Nummer 6 des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit zu zahlreichen Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltiger Beschaffung verpflichtet. Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

29. Inwiefern ist eine Überarbeitung oder Evaluation des 2009 beschlossenen Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts hinsichtlich der Aufnahme von sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien vorgesehen, und wann soll diese umgesetzt werden?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 9. Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass im Januar 2012 die Verhandlungen über die von der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2011 vorgelegten Richtlinienentwürfe zur Vergaberechtsmodernisierung begonnen haben. Die Richtlinienentwürfe enthalten auch zahlreiche Vorgaben zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Im Rahmen der nach Inkrafttreten der Richtlinien notwendigen Umsetzung in nationales Recht wird sich die Frage der Überarbeitung der deutschen Vergaberechtsregeln stellen.

30. In welchem Umfang (in absoluten Summen) haben Bundesministerien, nachgeordnete Behörden und das Bundeskanzleramt in den Jahren 2009 und 2010 eigenständige Vergabeverfahren initiiert (aufgeschlüsselt nach Dienstleistungen und Sachanschaffungen), und in welchem Umfang haben diese Institutionen über das Kaufhaus des Bundes ihre Beschaffung abgewickelt (gleichermaßen aufgeschlüsselt)?

Die Antwort zu dieser Frage ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

monetärer Umfang der Vergabeverfahren (in Euro)					
		2009		2010	
		Dienstleistungen	Sachanschaffungen	Dienstleistungen	Sachanschaffungen
eigenständig	AA	14 495 785,20	1 543 700,00	13 718 000,00	22 034 000,00
über KdB		Das AA kann für seinen GB wegen der Dezentralisierung der Vergabestellen nur Angaben zu Vergaben über den jeweiligen EU-Schwellenwerten beziehungsweise den Werten oberhalb der durch den Bundesminister festgesetzten Grenzen für die freihändige Vergabe machen.			
eigenständig	BKAmt	3 398 889,77		4 595 381,28	
über KdB		326 110,23		309 618,72	
eigenständig	BKM	302 812,00	161 189,00	335 214,00	105 499,00
über KdB		–	531,00	–	1 360,00
eigenständig	BKM GB	4 448 785,00	1 409 736,00	4 086 331,00	1 142 519,00
über KdB		33 585,00	348 529,00	24 757,00	486 955,00
eigenständig	BMAS	≈ 5 757 000,00	≈ 2 474 000,00	≈ 4 007 000,00	≈ 2 240 201,00
über KdB		–	≈ 268 500,00	–	≈ 117 700,00

monetärer Umfang der Vergabeverfahren (in Euro)					
		2009		2010	
		Dienstleistungen	Sachanschaffungen	Dienstleistungen	Sachanschaffungen
eigenständig	BMAS GB	≈ 6 465 000,00	≈ 6 391 000,00	≈ 8 123 000,00	≈ 3 369 000,00
über KdB		≈ 1 873 000,00	≈ 849 000,00	≈ 1 865 000,00	≈ 1 527 000,00
eigenständig	BMBF	77 951 000,00	–	73 815 000,00	–
über KdB		–	1 313 926,00	13 210,00	4 293 640,00
eigenständig	BFH	296 000,00	611 288,55	248 530,00	565 432,11
über KdB		–	108 711,45	52 470,08	96 567,89
eigenständig	BMELV	6 000 000,00	3 000 000,00	2 000 000,00	4 000 000,00
über KdB		–	–	–	–
eigenständig	BMELV GB	8 000 000,00	14 000 000,00	10 000 000,00	23 000 000,00
über KdB		–	–	–	–
eigenständig	BMF GB	1 968 000,00	1 504 000,00	2 230 000,00	3 588 000,00
über KdB		–	292 000,00	–	347 000,00
eigenständig	BMFSFJ	4 112 527,67	1 067 855,95	9 392 461,97	2 200 499,90
über KdB		300 778,91	1 130 337,33	810 957,73	1 649 027,26
eigenständig	BAFzA	4 410 000,00	2 876 000,00	1 657 000,00	2 415 000,00
über KdB		–	782 926,17	–	620 055,18
eigenständig	BPjM	73 000,00	97 000,00	92 000,00	119 000,00
über KdB		–	8 130,00	–	8 150,00
eigenständig	ADS	220 803,94	9 440,28	241 958,35	7 499,05
über KdB		–	–	–	–
eigenständig	BMG	4 435 000,00	76 951 000,00	8 644 000,00	1 838 000,00
über KdB		–	122 000,00	–	98 000,00
eigenständig	BMG GB	54 014 000,00	29 222 000,00	41 455 000,00	29 278 000,00
über KdB		157 000,00	2 374 000,00	5 000,00	1 181 000,00
eigenständig	BMI	–	–	–	169 400 000,00
über KdB		–	–	–	–
eigenständig	BAMF	186 067,06	728 312,19	215 274,56	593 210,67
über KdB		1 191 265,83	1 849 259,63	2 726 555,21	2 745 081,72
eigenständig	BDBOS	871 876,00	1 586 577,00	174 205,00	312 066,00
über KdB		1 840,00	359 047,00	225 148,00	244 767,00
eigenständig	BeschA	3 447 000,00	762 00,00	2 529 500,00	1 512 900,00
über KdB		358 000,00	389 600,00	489 000,00	367 700,00
eigenständig	BfV	–	–	4 299 229,03	11 473 545,11
über KdB		–	288 985,01	–	178 715,81
eigenständig	BKG	286 000,00	6 029 000,00	585 000,00	6 911 000,00

monetärer Umfang der Vergabeverfahren (in Euro)					
		2009		2010	
		Dienstleistungen	Sachanschaffungen	Dienstleistungen	Sachanschaffungen
über KdB		356 000,00	2 786 000,00	897 000,00	2 470 000,00
eigenständig	BpB	11 892 215,70	250 938,89	11 467 712,38	237 526,85
über KdB		23 334,98	188 513,66	2 418,08	155 340,32
eigenständig	BSI	20 006 914,00	1 825 507,00	13 129 678,00	12 161 820,00
über KdB		1 716 600,00	917 700,00	3 982 440,00	841 450,00
eigenständig	BVA	790 000,00	1 100 000,00	45 000,00	1 130 000,00
über KdB		–	1 313 000,00	–	240 000,00
eigenständig	FH Bund	126 643,90	189 744,41	135 952,16	140 168,67
über KdB		–	1 149 515,54	32 315,64	361 456,25
eigenständig	BGH	791 000,00	1 569 000,00	889 000,00	1 251 000,00
über KdB		–	56 000,00	–	52 000,00
eigenständig	BMU	61 748 620,00	8 935 880,00	37 790 432,00	6 278 310,00
über KdB		–	1 882 314,00	–	1 648 561,00
eigenständig	BMU GB	22 721 800,00	2 626 800,00	34 305 240,00	2 485 760,00
über KdB		–	1 140 000,00	–	1 320 214,00
eigenständig	BMVBS	11 285 514,00	5 532 963,00	34 091 376,00	6 283 543,00
über KdB		–	315 764,00	–	721 227,00
eigenständig	BMVBS GB	427 473 649,00	180 237 296,84	72 228 649,35	136 592 702,27
über KdB		2 437 492,50	5 927 862,00	3 448 776,22	6 541 512,96
eigenständig	BMVg ein-	930 000 000,00	4 091 000 000,00	442 000 000,00	2 558 000 000,00
über KdB	schließlich GB	–	–	–	–
eigenständig	BMWi	4 973 500,00	7 675 000,00	19 380,00	3 882 800,00
		Angaben z. T. ohne Forschungsgutachten und Öffentlichkeitsarbeit			
über KdB		186 000,00	345 000,00	194 000,00	568 000,00
eigenständig	BAM	6 764 000,00	27 275 635,00	7 982 000,00	27 853 000,00
über KdB		3 190 000,00	991 364,00	119 000,00	669 828,00
eigenständig	BAFA	133 000,00	4 138 000,00	626 000,00	1 665 000,00
über KdB		275 000,00	258 000,00	–	132 000,00
eigenständig	BKartA	245 000,00	603 000,00	141 000,00	1 151 000,00
über KdB		–	58 000,00	–	193 000,00
eigenständig	PTB	16 204 000,00	46 647 000,00	23 558 000,00	30 470 000,00
über KdB		–	914 000,00	–	368 000,00
eigenständig	BMZ	3 505 479,11	1 177 578,87	1 734 358,63	546 652,49
über KdB		195 799,24	443 422,88	68 898,91	1 038 392,43

31. Wie hoch war die Summe aller Beschaffungen, die in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt über das Kaufhaus des Bundes abgewickelt wurden?

Die Antwort ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Bundesregierung weist ergänzend darauf hin, dass die Summe aller Beschaffungen, die in den Jahren 2009 und 2010 jeweils insgesamt über das Kaufhaus des Bundes abgewickelt wurden, größer ist als die in Frage 30 erbetene Angabe zum Umfang der von der unmittelbaren Bundesverwaltung über das Kaufhaus des Bundes abgewickelten Beschaffungen. Die Differenz erklärt sich zum einen daraus, dass auch die mittelbare Bundesverwaltung aus dem Kaufhaus des Bundes abrufen kann, also Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in der Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger des Bundes, sofern eine mehr als 50-prozentige Bundesförderung im Sinne der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung vorliegt. Zum anderen differenzieren nicht alle Bundesministerien und deren jeweilige Geschäftsbereiche bei der Datensammlung zu Vergabeverfahren zwischen Dienstleistungen und Sachanschaffungen, sodass nicht von allen abgefragten Bundesbehörden Daten geliefert werden konnten.

	2009	2010
alle Bundesministerien einschließlich BKAm	3 957 865,29 €	5 163 550,51 €
Geschäftsbereich/ nachgeordnete Behörden	35 480 673,37 €	70 833 688,12 €

	2009	2010
Summe aller Beschaffungen über das KdB, so weit ein elektronischer Abruf erfolgte	45 Mio. €	84,2 Mio. €

32. Über welche Kriterien bezüglich der abzuwickelnden Vergabeverfahren wird im Kaufhaus des Bundes bezüglich der Bundesministerien und bezüglich nachgeordneter Behörden jeweils Statistik geführt, welche Teile dieser Statistiken sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich, und welche Kriterien sind in diesen Statistiken seit der genannten Gesetzesänderung vom April 2009 hinzugekommen?

Das Kaufhaus des Bundes ist eine elektronische Einkaufsplattform. Über diese Plattform werden keine Vergabeverfahren durchgeführt. Eine Statistik existiert daher nicht. Die Vergabeverfahren werden von den vier Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes (Bundesfinanzdirektion Südwest, Beschaffungsamt – BeschA –, BAM, BWB) vor Abschluss einer Rahmenvereinbarung selbstständig durchgeführt.

Für das BeschA liegen zurzeit kaum belastbare Zahlen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Vergabeverfahren vor. Mit dem 1. Januar 2012 wird im BeschA ein Nachhaltigkeitsmonitoring über alle Beschaffungsaufträge durchgeführt. Konkret hat dies zur Folge, dass künftig in allen Beschaffungsverfahren die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien geprüft bzw. eine Nichtberücksichtigung begründet werden muss.

33. In welchen Bundesunternehmen bzw. Unternehmen mit Beteiligung des Bundes wurde durch die Bundesregierung eine an ökologischen und sozialen Kriterien sowie entwicklungspolitischen Zielsetzungen orientierte Beschaffung eingeführt, in welchen Unternehmen ist dies aus welchen Gründen nicht erfolgt, und wie werden die laufenden Beschaffungsvorgänge bezüglich dieser Kriterien in den Unternehmen von der Bundesregierung kontrolliert?

Nach dem auf Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte ist die Einholung von Informationen aus Bereichen, für die juristische oder natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Hierzu gehört nach den auf Bundestagsdrucksache 13/6149 als Auslegungshilfe beigefügten Kriterienkatalogen, die auf Unternehmen mit Bundesbeteiligung abstellen, das operative Geschäft. Beschaffungsmaßnahmen und die dabei angelegten Kriterien zählen zu diesem operativen Geschäft.

Vor diesem Hintergrund scheidet eine Beantwortung dieser Frage seitens der Bundesregierung für Unternehmen in privater Rechtsform mit Bundesbeteiligung aus. Gleiches gilt für Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit sich die Einflussnahme der Bundesregierung auf die Ausübung der Rechtsaufsicht beschränkt.

34. In welchem Umfang wurde in welchen der zuvor genannten Unternehmen in den Jahren 2009 und 2010 eine ökologischen und sozialen Kriterien folgende sowie sich an entwicklungspolitischen Zielsetzungen orientierende Beschaffung umgesetzt (bitte jeweils nach den einzelnen Unternehmen aufschlüsseln und in absoluten und relativen Zahlen die Beschaffungen nach sozialen und ökologischen Kriterien angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

35. Welche Hindernisse sieht die Bundesregierung aktuell bezüglich einer flächendeckenden Einführung einer Beschaffung nach ökologischen und sozialen Kriterien sowie entwicklungspolitischen Zielsetzungen in allen Bundesunternehmen und Unternehmen mit Beteiligung des Bundes?

Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 33.

36. Hat die Bundesregierung Maßnahmen unternommen, um Unternehmen des Bundes, solche mit Bundesbeteiligung und private Unternehmen bezüglich des Themas ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Beschaffung miteinander zu vernetzen?

Werden übergreifende Strukturen oder Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich sozialer, ökologischer und entwicklungspolitisch ausgerichteter Beschaffung für diese Unternehmen von der Bundesregierung angeboten, bzw. werden solche Angebote, so sie von unabhängigen Organisationen durchgeführt werden, von der Bundesregierung in welchem Umfang gefördert?

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

37. Wie unterscheidet sich in den zuvor genannten Fragen die Situation in den Bundesstiftungen bzw. in Stiftungen, bei denen die Bundesregierung einen relevanten Anteil des Kapitals stellt?

In welchen dieser Stiftungen ist eine Beschaffung nach sozialen, ökologischen und/oder entwicklungspolitischen Kriterien Teil des Geschäftsbetriebes?

Bei der im Geschäftsbereich des BWB angesiedelten Dr.-Werner-Hahlweg-Stiftung (nichtrechtsfähige Stiftung der Bundesrepublik Deutschland) wird lediglich eine Bestandserweiterung der Literatursammlung in geringfügigem Umfang zu normalen Buchhandelspreisen durchgeführt, sodass eine Beschaffung nach sozialen, ökologischen und/oder entwicklungspolitischen Kriterien dort keine Bedeutung erlangt.

Das Auswärtige Amt fördert die internationale Arbeit der sechs politischen Stiftungen im Wege einer an die institutionelle Förderung stark angelegten Projektförderung. In Relation zum Gesamthaushaltsvolumen der Stiftungen beträgt die Zuwendung des Auswärtigen Amtes nur zwischen 5 und 6 Prozent.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Zuständigkeitsbereich des BMU legt insbesondere bei der Vergabe von Bauaufträgen größten Wert auf die Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Kriterien. So wurden sowohl das Verwaltungsgebäude der DBU als auch das Zentrum für Umweltkommunikation als bauökologische Modellvorhaben errichtet. Auch bei der Inneneinrichtung wurde größter Wert auf ökologisch verträgliche Materialien gelegt. Die Vorgehensweise im Detail wurde mehrfach publiziert. Bei der laufenden Beschaffung von Büromaterial aller Art wird ebenfalls auf ökologische Kriterien geachtet. Dies betrifft z. B. Fragen des Transports von Materialien.

38. Welche Weiterentwicklungen des vom BMZ getragenen „Kompasses Nachhaltigkeit“ sind für die nächsten zwei Jahre vorgesehen, insbesondere hinsichtlich der Ausdifferenzierung und besseren Vergleichbarkeit von Nachweisen zu einzelnen Kriterien?

Zurzeit wird über das Programm Sozial- und Umweltstandards der GIZ an der Weiterentwicklung des Kompass Nachhaltigkeit gearbeitet. Dabei wird die Standarddatenbank des Kompass Nachhaltigkeit erweitert, und es werden weitere Beispiele und Hilfestellungen eingestellt sowie Synergien mit anderen Plattformen genutzt und Verknüpfungen hergestellt, um ein breiteres Spektrum an Produkten und Standards abzudecken.

Darüber hinaus arbeitet die GIZ im Auftrag des BMZ zusammen mit anderen internationalen Akteuren derzeit an einem Instrument, mit dem die Unterschiede von Standardsystemen – auch hinsichtlich der geforderten Nachweise – transparent dargestellt werden können.

39. Soll in Zukunft eine verstärkte Verknüpfung stattfinden bzw. ein kontinuierlicher Abgleich etabliert werden zwischen dem Kompass Nachhaltigkeit und
- a) zivilgesellschaftlich getragenen Informationsangeboten zur privaten und öffentlichen Beschaffung,
 - b) vergleichbaren Angeboten anderer Bundesministerien (z. B. dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Umweltbundesamt mit Beschaffungsinfo),

- c) vergleichbaren Informationsangeboten aus anderen europäischen Ländern bzw. europäischen Institutionen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine stärkere Verknüpfung bzw. ein stärkerer Austausch des Kompass Nachhaltigkeit mit anderen Angeboten (sowohl innerhalb Deutschlands als auch europaweit) ist geplant. Eine Möglichkeit ist die Anbindung des Kompass an die geplante Informationsplattform bei der zentralen Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung.

40. Ist im Zusammenhang mit einer engeren Abstimmung von Informationsangeboten für nachhaltige Beschaffung nach sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien durch die Bundesregierung in der Haushaltsplanung ein Titel für den Aufbau einer zentralen Informationsstruktur angedacht (siehe Antwort zu den Fragen 19 und 20 auf Bundestagsdrucksache 17/6763), und wenn ja, in welchem Umfang,?

Wenn nicht, welche Argumente halten die Bundesregierung davon ab, eine solche Finanzierung vorzusehen?

Die nachhaltige Beschaffung ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Die Bundesregierung stellt im Jahr 2012 für die Einrichtung einer „zentralen Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ Mittel in Höhe von 50 000 Euro zur Verfügung.

41. Ist vorgesehen, dass im Kompass Nachhaltigkeit oder thematisch übergreifenden Folgeprojekten aufgenommen wird, in welcher Form bei den einzelnen Siegeln die jeweiligen Angaben kontrolliert werden (z. B. Selbstverpflichtung, betriebsinterne Nachweise oder externe und unabhängige Kontrolle)?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, eine solche Weiterentwicklung ist vorgesehen, siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 38.

42. In welchen Strukturen (Gremien, Arbeitsgruppen) tauscht sich die Bundesregierung zum Thema öffentliche Beschaffung hinsichtlich sozialer, ökologischer und entwicklungspolitischer Kriterien jeweils intern, mit der Wirtschaft, den Beschaffungsstellen von Ländern und Kommunen sowie Institutionen anderer europäischer Staaten bzw. der EU aus?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antworten zu den Fragen 5, 9, 10, 16 und 23. Zusätzlich hat die Bundesregierung bereits vor Jahren den Ressortkreis Zentrale Beschaffungsstellen ins Leben gerufen, in dem monatlich ein Austausch zu vergaberechtlichen Fragen sowie zur Organisation des Beschaffungswesens zwischen BMF, BMI, BMVg und BMWi stattfindet.

Auf europäischer Ebene arbeitet die Bundesregierung aktiv im Beratenden Ausschuss der Europäischen Kommission für das Vergabewesen sowie in seinen Unterausschüssen (e-Beschaffung, ökonomische und statistische Fragen der Beschaffung, grüne Beschaffung) mit. Die Bundesregierung beteiligt sich außerdem engagiert an der Arbeit des europäischen Public Procurement Network (PPN). Im Zusammenhang mit dem am 20. Dezember 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegten Richtlinienentwurfspaket zur Vergaberechtsmodernisierung ist die Bundesregierung zudem aktuell in die Verhandlungen der Ratsarbeitgruppe Vergabewesen eingebunden.

Zu Einzelfragen des Vergaberechts und -wesens finden fortlaufend bilaterale Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern der Europäischen Kommission, aus anderen Mitgliedstaaten sowie von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen statt.

43. Wurde die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ nach den Beschlüssen vom Dezember 2010 fortgesetzt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ hat ihre Arbeit fortgesetzt. Zu den Arbeitsinhalten der Jahre 2010 und 2011 verweist die Bundesregierung auf die jeweiligen Berichte des BMWi an das BKAm (abzurufen auf der Internetseite der Bundesregierung zum Thema „Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland“ – www.bundesregierung.de/Webs/Breg/nachhaltigkeit/DE/Berichte/Berichte.html;jsessionid=CD65352BA8072B45592283ADA0FB921B.s1t2?_site=Nachhaltigkeit) sowie auf den vom Bundeskabinett am 15. Februar 2012 beschlossenen Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (S. 47 bis 49).

Auch 2012 führt die Bundesregierung die Arbeit der „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ fort. Die Auftaktsitzung fand am 24. Januar 2012 unter Leitung des BMWi statt. Die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ fasste den Beschluss, 2012 in drei Expertengruppen (Elektromobilität, Standards, Statistik/Monitoring) zu arbeiten sowie einen gesonderten Bericht zum nachhaltigen Bauen zu erstellen. Die Expertengruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Die „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ wird dem BKAm zum 31. Oktober 2012 über ihre diesjährige Arbeit berichten.

44. In welcher Form und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung Bundesländer und Kommunen bei der Anwendung von sozialen und ökologischen Standards in der Beschaffung, wie dies im 2009 erlassenen Gesetz auch für diese Gebietskörperschaften explizit als Möglichkeit vorgesehen wurde?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antworten zu den Fragen 5, 9, 10, 16 und 23. Ergänzend wird auf die beim BeschA im Aufbau befindliche zentrale Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung hingewiesen.

45. Betreibt die Bundesregierung eine bzw. ist der Aufbau einer Bieterdatenbank vorgesehen, in welcher zur Unterstützung der Vergabestellen Anbieter aufgenommen werden, deren Produkte sozialen und ökologischen Kriterien gerecht werden?

Wenn nicht, warum nicht?

Der Aufbau einer Bieterdatenbank ist nicht vorgesehen. Der Aufbau einer Bieterdatenbank würde erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen binden. Der Wert einer solchen Bieterdatenbank sowohl für Bedarfsträger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschaffungsstellen ist fraglich. Zudem stellen sich zahlreiche (haftungs-)rechtliche Fragen.

46. Mittels welcher zur Bieterdatenbank alternativen Möglichkeiten kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen allen öffentlichen Be-

schaftungsstellen Zugang und Überblick zu Produkten verschaffen, die sozialen und ökologischen Kriterien gerecht werden?

Solche Informationen können öffentliche Beschaffungsstellen z. B. dem Kompass Nachhaltigkeit des BMZ oder der Beschafferiernetseite des UBA (www.beschaffung-info.de) entnehmen. Empfehlungen für konkrete Produkte darf die Bundesregierung aus rechtlichen Gründen nicht aussprechen. Daher informiert die Bundesregierung über Siegel, Standards, Zertifikate, Normen etc., die ökologische und/oder soziale Kriterien abdecken, ohne diese zu bewerten.

Im Übrigen sind Ausschreibungsunterlagen unter vergaberechtlichem Gesichtspunkt so zu formulieren, dass sie nicht diskriminierend sind und bestimmte Bieter und/oder Produkte von vorne herein von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausschließen. Eine Fokussierung auf bestimmte Bieter und/oder Produkte ist allenfalls dann zulässig, wenn ausschließlich diese Bieter und/oder diese Produkte geeignet sind, z. B. aus Gründen der Kompatibilität zu vorhandenen Produkten oder zur Erfüllung bestimmter technischer Leistungsparameter.

47. Durch welche Nachweise, Siegel und welche Art der Bietererklärung gegenüber der Bundesregierung kommen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation „im Rahmen der Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge zur Anwendung“ (siehe Bundestagsdrucksache 17/2613), und über welche Verwaltungsvorschriften konkretisiert die Bundesregierung diese Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen, die anscheinend für alle aktuellen Beschaffungsvorgänge gelten?

Gemäß § 97 Absatz 4 Satz 1 GWB (beziehungsweise auf Grund der korrespondierenden Regelungen in VOL/A, VOB/A und VOF) sind Aufträge an gesetzestreue Unternehmen zu vergeben. Auch die international vereinbarten Grundprinzipien und Rechte wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit sind Bestandteil der deutschen Rechtsordnung. Gesonderte Verwaltungsvorschriften zu dieser Thematik hat die Bundesregierung nicht erlassen, da normativ bereits alles Erforderliche geregelt ist.

48. Welche Siegel oder Zertifikate für soziale und ökologische Kriterien mit entwicklungspolitischem Bezug haben Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, nachgeordnete Behörden und das Kaufhaus des Bundes in den Jahren 2009 und 2010 in der Beschaffung anerkannt und somit die über das Siegel oder Zertifikat nachgewiesenen sozialen oder ökologischen Kriterien bei der zugehörigen Vergabeentscheidung berücksichtigt?

Die Antwort ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle führt die Ressorts alphabetisch geordnet auf, die jeweiligen Geschäftsbereiche sind alphabetisch geordnet unter den Ressorts aufgeführt.

Ressort beziehungsweise Behörde des Geschäftsbereiches	anerkannte Siegel und Zertifikate 2009/2010
AA	Blauer Engel, Europäische Blume, EMAS
BKAmt	Keine Angabe möglich, da Beschaffungen hauptsächlich über das Kaufhaus des Bundes durchgeführt werden.
BKM einschließlich Geschäftsbereich	keine Angabe möglich
BMAS einschließlich Geschäftsbereich	DIN EN ISO 9001, DIN EN 130 14001, RAL-UZ122, Energy Star, Blauer Engel, FSC, PEFC
BMBF	keine Angabe möglich
BMELV	keine Angabe möglich
BMF einschließlich Geschäftsbereich	OEKO-TEX® Standard 100, Blauer Engel, FSC, PEFS, EMAS, TÜV Rheinland: ISO 90001: 2008, B.A.U.M., AMES-Test, „sicher ergonomisch“, „emissionsarm“, TÜV Süd Standards
BMFSFJ	Blauer Engel, FSC
BAFzA	EMAS, FSC, PEFC, Blauer Engel
BPjM	Blauer Engel
BMG	FSC, PEFC, Blauer Engel, LGA schadstoffgeprüft
BMI	FSC, Blauer Engel, PEFC
BAMF	keine Angabe möglich
BBK	keine Angabe möglich
BDBOS	keine Angabe möglich
BeschA	Blauer Engel, Energy Star, TCO, FSC, SA8000, OEKO-TEX®, ISO 14001
BfV	keine Angabe möglich
BKA	Blauer Engel
BKG	Blauer Engel, OEKO-TEX®
BpB	Blauer Engel, FSC
BPol	Blauer Engel, Europäisches

	Umweltzeichen, Energy Star, Zertifizierung eines Umweltaudits
BSI	keine Angabe möglich
BVA	keine Angabe möglich
FH Bund	Blauer Engel, FSC, OEKO-TEX®
THW	–
BMJ	Blauer Engel
BMU	Blauer Engel, FSC, PEFC, EMAS, OEKO-TEX® Standard 1000, TÜV Süd Standards
BMVBS einschließlich Geschäftsbereich	Blauer Engel, EMAS, FSC, OEKO-TEX® Standard 100, TÜV Süd Standards
BMVg	RAL, FSC, PEFC, ISO 9000 ff., Blauer Engel, Grüner Punkt, EMAS, ISO 14001: 2004, GS-Zeichen
BMW	keine Angabe möglich, da Beschaffungen hauptsächlich über das Kaufhaus des Bundes durchgeführt werden
BAFA	Blauer Engel, FSC, PEFC
BAM	Blauer Engel, EU-Ecolabel, ISO 1400, 9001 und 14001, PEFC, FSC
BKartA	Blauer Engel, FSC
BNetzA	FSC, Blauer Engel, TÜV Zertifikat, Dell Earth (Core Fundamentals of Green IT)
PTB	Blauer Engel
BMZ	Blauer Engel, FSC, Blue Star, RAL-UZ 122, Fairtrade, Rainforrest Alliance, GEPA
BPA	Blauer Engel, FSC

49. Wie hoch ist, bezogen auf soziale oder ökologische Kriterien, der Anteil von Nachweisen durch Siegel oder unabhängige Zertifizierungen im Vergleich zu Selbstverpflichtungserklärungen, Verhaltenskodizes oder vergleichbaren verbindlichen Erklärungen des Anbieters in den Beschaffungsvorgängen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden?

Da keine Pflicht zum Führen einer derartigen Statistik besteht, kann Frage 49 nur für einige wenige Ressorts beziehungsweise Behörden der Geschäftsbereiche beantwortet werden. Alle Ressorts und nachgeordneten Behörden, die im Folgenden nicht aufgeführt sind, verfügen nicht über die nachgefragten Daten.

BMF	differiert von Jahr zu Jahr
BMG	zwischen 50 und 100 Prozent
FH Bund	100 Prozent
BMU	20 Prozent Nachweise 60 Prozent Selbstverpflichtungserklärungen 20 Prozent ohne
BAFA	70 Prozent
PTB	0 Prozent
BPA	gering.

50. In welchem absoluten Umfang hat die Bundesregierung (über Bundesministerien und/oder nachgeordnete Behörden) Produkte erworben, die eines der folgenden Siegel geführt haben (diese werden im durch die Bundesregierung betriebenen Kompass Nachhaltigkeit aufgeführt)?

Falls die Zahlen nicht vorliegen, warum liegen diese nicht vor, und was unternimmt die Bundesregierung, um diesbezüglich in Zukunft über eine bessere Datenbasis zu verfügen:

- a) Bio Suisse
- b) Biokreis
- c) Bioland
- d) Biopark
- e) Blauer Engel
- f) BSCI (Business Social Compliance Initiative)
- g) Demeter
- h) Ecovin
- i) EMAS
- j) EU-Bio-Siegel
- k) Fair for Life
- l) Fair Stone
- m) Fair Wear Foundation
- n) Fairtrade/Transfair
- o) Flower Label Programm
- p) Forest Stewardship Council – FSC
- q) Gäa
- r) Global Organic Textile Standard – GOTS
- s) GLOBALG.A.P Standard (CPCC)
- t) Grüner Strom Label e. V., Silber/Gold
- u) Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e. V.
- v) ISES 2000
- w) KAT – Tierschutz geprüft
- x) MSC (Marine Stewardship Council)
- y) Naturemade basic
- z) Naturemade Star
- aa) Naturland
- bb) OEKO-TEX® Standard 100
- cc) OEKO-TEX® Standard 1000
- dd) OEKO-TEX® Standard 100plus
- ee) ok-power
- ff) PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification)
- gg) Rainforest Alliance/Sustainable Agriculture Network (SAN)
- hh) Rugmark
- ii) Social Accountability International – SA8000
- jj) TÜV SÜD Standard EE01/TÜV SÜD Standard EE02
- kk) UTZ Certified good inside

- ll) XertifiX
mm) 4C Association?

Da keine Pflicht zum Führen einer derartigen Statistik besteht, kann Frage 50 nur für wenige Ressorts beziehungsweise Behörden der Geschäftsbereiche beantwortet werden. Alle Ressorts und nachgeordneten Behörden, die im Folgenden nicht aufgeführt sind, verfügen nicht über die nachgefragten Daten.

BKAmt	Blauer Engel	2009: 55 000,00 Euro 2010: 60 000,00 Euro
BMBF	Blauer Engel/FSC	2009: 83 549,46 Euro 2010: 109 723,78 Euro
Bundes- finanz- direktion	Blauer Engel	11 116 815,67 Euro
Südwest (GB BMF)	EMAS	3 705 605,22 Euro
	FSC	7 411 210,45 Euro
	OEKO-TEX® Standard 100	6 647 800,57 Euro
	PEFC	7 411 210,45 Euro
BPjM	Blauer Engel	2 500 Euro
BeschA	Blauer Engel	2 Rahmenverträge
	FSC	23 Rahmenverträge
	PEFC	24 Rahmenverträge
FH Bund	Blauer Engel	16 574,51 Euro
	FSC	32 024,60 Euro
	OEKO-TEX® Standard 100	7 856,41 Euro
BMJ	Blauer Engel	2009: 62 398,12 Euro 2010: 35 574,34 Euro
BMU	Blauer Engel	31 Verträge
	EMAS	28 Verträge
	FSC	7 Verträge
	PEFC	5 Verträge
BMVBS ein- schließlich	Blauer Engel	2 105 000 Euro
Geschäfts- bereich	EMAS	320 000 Euro
	FSC	136 500 Euro
	OEKO-TEX® Standard 100	21 000 Euro
	TÜV Süd Standards	50 000 Euro
WBV Süd	Blauer Engel	2009: 817 379 Euro 2010: 895 461 Euro
	FSC	2009: 2 593 469 Euro 2010: 1 941 732 Euro

	PEFC	2009: 233 60 Euro 2010: 203 557 Euro
WBV West	FSC	2009: 100 702 Euro 2010: 2 600 00 Euro
WTD 41	PEFC	7 102,67 Euro
WIS	FSC	4 500 Euro
BAFA	Blauer Engel	2009: 133 000 Euro 2010: 18 000 Euro
	FSC	2009: 49 000 Euro 2010: 34 000 Euro
	PEFC	in FSC enthalten
BNetzA	Blauer Engel	ein Vertrag
	FSC	ein Vertrag
BPA	Blauer Engel	217 807,41 Euro
	FSC	22 451,41 Euro.

51. Wie oft hat die Bundesregierung eidesstattliche oder vergleichbar verbindliche Erklärungen nachverfolgt bzw. von unabhängiger Stelle nachverfolgen lassen, welche im Rahmen von Vergabeverfahren für den Nachweis sozialer oder ökologischer Kriterien durch den Bietenden abgegeben wurden?

Wie oft ergaben sich für die Bundesregierung Verdachtsmomente, die eine Nachverfolgung und Offenlegung der Produktionsbedingungen erforderlich gemacht haben?

In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung unabhängige Berichte berücksichtigt, die Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärungen aufkommen ließen?

Es besteht keine Pflicht, die nachgefragten Angaben vorrätig zu halten. Eine Nacherhebung war der Bundesregierung nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

52. Welche absoluten Summen wurden in den Jahren 2009 und 2010 über Bundesministerien, das Bundeskanzleramt und in nachgeordneten Bundesbehörden für Produkte folgender Kategorien verausgabt (bitte nach den Institutionen aufschlüsseln):

- a) landwirtschaftliche Produkte,
- b) Textilien,
- c) Natursteine,
- d) IT-Produkte,
- e) Dienstkleidung,
- f) Lederwaren,
- g) Stoffe,
- h) Spielwaren,
- i) Papier?

Die Antwort ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Bundesbehörden, die nicht aufgeführt sind, verfügen entweder nicht über die erfragten Daten oder haben keine relevanten Beschaffungen im Erhebungszeitraum getätigt.

	Jahr	Gesamtsumme in Euro									
		landwirtschaftliche Produkte	Textilien	Natursteine	IT-Produkte	Dienstkleidung	Lederwaren	Stoffe	Spielwaren	Papier	
BKAm	2009	-	-	-	540 000,00	-	-	-	-	55 000,00	
	2010	-	-	-	1 583 000,00	-	-	-	-	60 000,00	
Bundesarchiv	2009	-	-	-	1 007 146,00	-	-	-	-	13 940,00	
	2010	-	-	-	554 904,00	-	-	-	-	13 169,00	
BSiU	2009	-	-	-	2 551 000,00	-	-	-	-	69 500,00	
	2010	-	-	-	7 522 000,00	-	-	-	-	68 200,00	
BKGE	2009	-	-	-	12 000,00	-	-	-	-	-	
	2010	-	-	-	14 000,00	-	-	-	-	-	
BMBF	2009	-	-	-	1 133 626,17	-	-	-	-	83 549,46	
	2010	-	-	-	1 276 783,75	-	-	-	-	109 723,78	
BMELV	2009	880 000,00	-	-	11 000 000,00	91 000,00	10 000,00	-	300,00	1 500 000,00	
	2010	850 000,00	3 000,00	-	14 000 000,00	235 000,00	12 000,00	-	1 000,00	1 500 000,00	
BFH	2009	-	-	-	288 707,00	-	-	-	-	8 293,00	
	2010	-	-	-	296 317,00	-	-	-	-	5 683,00	
FMSA	2009	-	-	-	23 742,24	-	-	-	-	-	
	2010	-	-	-	38 710,14	-	-	-	-	-	
BMFSFJ	2009	-	7 866,29	-	5 326 224,57	-	-	-	920,34	88 976,84	
	2010	-	11 588,89	-	6 947 541,10	-	-	-	530,61	106 354,35	
BMG	2009	-	-	-	1 350 000,00	-	-	-	-	44 836,00	
	2010	-	-	-	1 340 000,00	-	-	-	-	35 019,00	
BMG GB	2009	-	-	-	5 000 000,00	110 000,00	-	-	-	110 000,00	
	2010	-	-	-	6 000 000,00	80 000,00	-	-	-	110 000,00	
BMI	2009	-	-	-	36 443 000,00	-	-	-	-	-	
	2010	-	-	-	87 000,00	-	-	-	-	-	
BAMF	2009	-	-	-	1 967 646,82	398,00	-	-	-	148 643,00	
	2010	-	-	-	2 410 131,39	1 412,00	-	-	-	134 480,00	
BBK	2009	-	5 200,00	79,74	10 000,00	16 126,00	25,00	6 580,00	-	-	
	2010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
BDBOS	2009	-	-	-	1 201 000,00	-	-	-	-	9 775,00	
	2010	-	-	-	409 405,00	-	-	-	-	9 380,00	
BeschA	BKAm	2009	-	-	-	-	-	-	-	-	
		2010	-	-	-	62 475,00	-	-	-	-	
	Ministerien	2009	-	-	-	5 581 645,44	-	-	-	-	
		2010	-	-	-	10 776 050,32	-	-	-	-	
	GB	2009	-	381 428,61	-	133 594 906,71	423 154,71	93 573,27	-	-	834 755,98
		2010	-	342 899,94	-	191 594 906,71	486 254,87	-	-	-	287 372,68
BfV	2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2010	-	-	-	-	54 148,34	-	-	-	-	
BKG	2009	545,00	-	-	2 410 000,00	770,00	-	-	-	4 188,00	
	2010	666,00	-	-	1 983 000,00	1 218,00	-	-	-	6 919,00	
BpB	2009	-	2 193,78	-	192 991,41	-	-	-	-	2 380 600,21	

	Jahr	Gesamtsumme in Euro								
		landwirtschaftliche Produkte	Textilien	Natursteine	IT-Produkte	Dienstkleidung	Lederwaren	Stoffe	Spielwaren	Papier
	2010	–	12 080,36	–	–	–	–	–	–	1 978 179,18
BPol	2009	–	14 296,44	–	29 131 948,11	15 058 522,85	–	–	–	748 973,60
	2010	–	72 942,48	–	28 336 364,73	13 915 284,01	–	–	–	631 140,20
BSI	2009	–	–	–	1 336 048,05	–	–	–	–	10 104,29
	2010	–	–	–	674 744,76	–	–	–	–	1 924,61
BVA	2009	–	45 987,00	–	8 600 000,00	–	–	–	–	157 210,00
	2010	–	34 887,00	–	11 300 000,00	–	–	–	–	150 832,00
FH Bund	2009	–	1 080,52	–	74 286,68	461,75	–	71,40	–	15 714,98
	2010	–	71,92	–	50 949,49	4 511,68	–	1 659,04	–	16 309,62
BMJ	2009	–	9 002,91	–	666 000,00	–	–	–	–	59 207,03
	2010	–	7 126,26	–	903 000,00	–	–	–	–	59 185,35
BGH	2009	–	8 250,00	–	416 560,00	–	–	–	–	481 700,00
	2010	–	–	–	5 046 801,00	1 202,00	–	–	–	27 700,00
BMU	2009	–	6 685,00	–	1 814 874,00	3 300,00	–	–	1 289,00	36 000,00
	2010	419,00	5 752,00	–	1 521 101,00	4 300,00	–	–	2 454,00	34 000,00
BMU GB	2009	–	–	–	3 154 211,00	15 378,00	–	–	–	29 840,00
	2010	–	–	–	4 830 929,00	15 254,00	–	–	–	25 613,00
BMVBS	2009	–	–	5 800,00	5 169 616,00	–	–	–	–	87 523,00
	2010	–	–	13 000,00	4 706 387,00	–	–	–	–	107 634,00
BMVBS GB	2009	–	–	8 190 976,00	6 029 515,00	11 800,00	–	–	–	171 000,00
	2010	–	–	5 390 321,00	4 127 590,00	14 800,00	–	–	–	186 400,00
BMVg	2009									
	WBV Süd	26 034 763,00		26 940,00		39 567,00	siehe Textilien	siehe Textilien	3 282,00	24 000 000,00
	WBV West			73 501,00		387,00			3 269,00	
	WBV Ost									
	WBV Nord	8 489 608,00		18 372,00		3 101,00				
	gesamt		15 000 000,00		211 000 000,00					
2010										
WBV Süd	25 036 742,00		55 288,00		79 820,00		siehe Textilien	siehe Textilien	23 905,00	
WBV West	–		97 085,00		2 321,00				789,00	
WBV Ost	–									
WBV Nord	3 498 307,00		10 895,00		3 661,00					
gesamt		9 000 000,00		146 000 000,00						25 000 000,00
BMWi	2009	–	–	–	1 043 900,00	4 246,00	–	–	–	97 490,00
	2010	–	–	–	1 753 700,00	5 660,00	–	–	–	108 930,00
BAFA	2009	–	–	–	–	–	–	–	–	49 000,00
	2010	–	–	–	–	–	–	–	–	34 000,00
BAM	2009	–	–	–	5 747 855,00	26 195,00	–	–	–	29 000,00
	2010	–	–	–	3 360 303,00	25 111,00	–	–	–	21 600,00
BKartA	2009	–	–	–	412 000,00	1 500,00	–	–	–	21 500,00
	2010	–	–	–	687 000,00	1 200,00	–	–	–	15 590,00
PTB	2009	–	7 616,00	–	4 957 518,00	115 000,00	–	–	1 400,00	34 125,00
	2010	–	2 763,00	–	2 991 510,00	103 000,00	–	–	4 700,00	25 880,00
BMZ	2009	–	–	–	4 425 425,41	1 412,64	–	–	–	39 384,40
	2010	–	–	–	2 629 846,39	2 309,61	–	–	–	39 924,99

53. Wie hoch war in den genannten Produktkategorien jeweils die Quote der Produkte, die nachweislich oder potentiell mindestens teilweise in den OECD-Ländern (orientiert an der aktuellen DAC-Länderliste – DAC, OECD-Entwicklungsausschuss – des BMZ) produziert oder weiterverarbeitet wurden?

Die Antwort ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Bundesbehörden, die nicht aufgeführt sind, verfügen entweder nicht über die erfragten Daten oder haben keine relevanten Beschaffungen im Erhebungszeitraum getätigt.

	Jahr	Quote der Produkte, die nachweislich oder potenziell mindestens teilweise in den OECD-Ländern produziert wurden								
		landwirtschaftliche Produkte	Textilien	Natursteine	IT-Produkte	Dienstkleidung	Lederwaren	Stoffe	Spielwaren	Papier
BStU	2009	–	–	–	100%	–	–	–	–	100%
	2010	–	–	–	100%	100%	–	–	–	100%
BFH	2009	–	–	–	≈ 34%	–	–	–	–	–
	2010	–	–	–	≈ 36%	–	–	–	–	–
FH Bund	2009	–	1 080,52	–	74 286,68	461,75	–	71,40	–	15 714,98
	2010	–	71,29	–	50 949,49	4 511,68	–	1 659,04	–	16 309,62
BMJ	2009	–	–	–	10%	–	–	–	–	–
	2010	–	–	–	41%	–	–	–	–	–
BMVBS	2009	–	–	–	100%	–	–	–	–	–
	2010	–	–	–	100%	–	–	–	–	–
BMVg	2009									
	WBV Süd	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	WBV West		100%	100%	100%	100%		100%	100%	100%
	WBV Ost									
	WBV Nord	100%	80%	100%	50%	90%	100%	100%		100%
	2010									
	WBV Süd	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	WBV West		100%	100%	100%	100%		100%	100%	100%
WBV Ost										
WBV Nord	100%	80%	100%	50%	90%	100%	100%		100%	
BKartA	2009	–	–	–	–	100%	–	–	–	–
	2010	–	–	–	–	100%	–	–	–	–
PTB	2009	–	100%	–	100%	100%	–	–	100%	100%
	2010	–	100%	–	100%	100%	–	–	100%	100%

54. Wie hoch war wiederum der Anteil dieser aus den OECD-Ländern stammenden Produkte, die nach welchen ökologischen oder sozialen Standards beschafft wurden, und welche Nachweise wurden dafür jeweils vorgelegt?

Die Antwort ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (Bundesbehörden, die nicht aufgeführt sind, verfügen entweder nicht über die erfragten Daten oder haben keine relevanten Beschaffungen im Erhebungszeitraum getätigt):

	Jahr	Standards, nach denen OECD-Produkte beschafft wurden								
		landwirtschaftliche Produkte	Textilien	Natursteine	IT-Produkte	Dienstkleidung	Lederwaren	Stoffe	Spielwaren	Papier
BStU	2009	-	-	-	-	-	-	-	-	100%
	2010	-	-	-	-	100%	-	-	-	100%
Art der Nachweise		-								
BFH	2009	-	-	-	102 000,00	-	-	-	-	-
	2010	-	-	-	102 000,00	-	-	-	-	-
Art der Nachweise		-	-	-	Energy Star, TÜV-Zertifizierung	-	-	-	-	-
BMG + GB	2009	-	-	-	-	-	-	-	-	Blauer Engel, FSC
	2010	-	-	-	-	-	-	-	-	Blauer Engel, FSC
FH Bund	2009	-	1 080,52	-	-	461,75	-	71,40	-	16 714,98
	2010	-	71,92	-	-	4 511,58	-	1 659,04	-	16 309,62
Art der Nachweise		-	OEKO-TEX®	-	-	OEKO-TEX®	-	OEKO-TEX®	-	Blauer Engel, FSC
PTB	2009	-	-	-	-	-	-	-	-	60%
	2010	-	-	-	-	-	-	-	-	60%
Art der Nachweise		-	-	-	-	-	-	-	-	Blauer Engel

55. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Kosten für eine Beschaffung von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden ein, die sich an den Vorgaben orientierte, wie sie in Hamburg aktuell per Beschaffungsgesetz Anwendung finden und die teils auf einer Studie der Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut gemeinnützigen GmbH (Sozial verantwortliche Beschaffung der öffentlichen Hand) beruhen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine derartige Schätzung mit vertretbarem Personal-, finanziellem und zeitlichem Aufwand nicht seriös durchgeführt werden kann. Im Übrigen ist der normative Gehalt insbesondere von § 3a des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) – Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen – über § 97 Absatz 4 Satz 1 GWB beziehungsweise über die korrespondierenden Regelungen in den Vergabe- und Vertragsordnungen bei Vergaben durch Bundesbehörden ohnehin zu beachten. Öffentliche Aufträge dürfen demnach ausschließlich an gesetzestreue Unternehmen vergeben werden. Auch die international vereinbarten Grundprinzipien und Rechte wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit sind Bestandteil der Rechtsordnung.

56. In welchem Umfang beschafften Bundesministerien und nachgeordnete Behörden in den Jahren 2009 und 2010 Produkte, die auf der „List of Goods Produced by Child Labor or Forced Labor – TVPRA-Liste“ des Bureau of International Labor Affairs (ILAB) des U. S. Department of Labor stehen?

Es besteht keine Pflicht zum Führen einer entsprechenden Statistik.

57. Hat die Bundesregierung Berechnungen dazu angestellt, mit welchen Veränderungen bei den Kosten zu rechnen wäre, würde sie in allen Bundes-

ministerien und nachgeordneten Behörden auf eine Beschaffung umstellen, die sich an den in den USA geltenden Vorgaben zur Beschaffung nach sozialen Kriterien orientiert (Sec. 105(b)(2) TVPRA 2008 des ILAB)?

Die Bundesregierung hat derartige Berechnungen nicht angestellt.

Abkürzungsverzeichnis – Ressorts und Geschäftsbereiche

AA	Auswärtiges Amt
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BKGE	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BAG	Bundesarbeitsgericht
BSG	Bundessozialgericht
BVA	Bundesversicherungsamt
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BSA	Bundessortenamt
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
JKI	Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
MRI	Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
vTI	Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BAA	Bundesausgleichsamt
BfB	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

	BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
	BFH	Bundesfinanzhof
BMFSFJ		Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
	BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
	BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
BMG		Bundesministerium für Gesundheit
	RKI	Robert-Koch-Institut
	PEI	Paul-Ehrlich-Institut
	BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
	DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
BMI		Bundesministerium des Innern
	BAköV	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
	BeschA	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
	BfDI	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
	BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
	BIB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
	BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
	BKA	Bundeskriminalamt
	BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
	BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
	BPol	Bundespolizei
	BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
	BVA	Bundesverwaltungsamt
	FH Bund	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	StBA	Statistisches Bundesamt
	THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	VBI	Der Vertreter des Bundesinteresses beim Bundesverwaltungsgericht

BMJ	Bundesministerium der Justiz
BGH	Bundesgerichtshof
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BFH	Bundesfinanzhof
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
BfJ	Bundesamt für Justiz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
UBA	Umweltbundesamt
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BAG	Bundesamt für Güterverkehr
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BFU	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BSU	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
DWD	Deutscher Wetterdienst
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
LBA	Luftfahrt-Bundesamt
WSD	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BWB	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
IT-AmtBw	Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
WBV	Wehrbereichsverwaltung
WTD	Wehrtechnische Dienststelle
WIS	Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BKartA	Bundeskartellamt
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BNetzA	Bundesnetzagentur
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

	PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
	BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BMZ		Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA		Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
KdB		Kaufhaus des Bundes

